

Hochschule Merseburg – University of Applied Sciences

Studiengang: Soziale Arbeit (B.A)

Bachelorarbeit

Das Konzept des ´Empowerment´ in der Sozialen Arbeit als Subjektivierungsform einer neosozialen Ordnung

Vorgelegt von: Thomas Zschoche

Matrikel-Nr.: 23943

Erstgutachter*in: Prof. Dr. Holger Hagen

Zweitgutachter*in: Prof. Dr. Malte Thran

Abgabedatum: 26.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Sozialstaat	3
2.1 Funktion	3
2.2 Historische Entwicklung	4
2.2.1 Konstitution sozialstaatlicher Strukturen	5
2.2.2 Phase der Konsolidierung des Sozialstaates	6
2.2.3 Phase der Rekonstruktion und des Ausbaus	8
2.2.4 Phase des sozialstaatlichen Um- und Abbaus	9
2.2.5 Multiple sozialstaatliche Integration	10
2.3 Aktuelle Transformation des Sozialen	12
2.3.1 Diskursive Begleitung	13
2.3.2 Neosoziale Gouvernamentalität	15
2.3.3 Aktivierungsparadigma	16
3. Soziale Arbeit	18
3.1 Funktion	18
3.2 Historische Entwicklung Sozialer Arbeit	19
3.2.1 Vom Vormärz bis zum Beginn des 20. Jhd	19
3.2.2 Institutionalisierungsphase	20
3.2.3 Infragestellen der bisherigen Institutionen	21
3.2.4 Erosion des Sozialen	21
3.3 Neosoziale Programmierung Sozialer Arbeit	22
3.4 Empowerment	25
3.4.1 Historische Bezüge des Empowermentkonzeptes	26
3.4.2 Machttheorie des Empowerment Konzeptes	27
3.4.3 Gouvernamentalität des Empowerment Konzeptes	28
4. Fazit	29
5. Literaturverzeichnis	32

1. Einleitung

Meine Idee zu dem Thema kam mir, weil ich mich schon länger gefragt habe, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Empowerment Konzept und dem Aktivierungsparadigma des Neoliberalen Staates gibt. Konkret habe ich mich gefragt, ob das Konzept des Empowerments eine spezifische Subjektivierungsweise des Neosozialen Staates ist, was heißt, das auf Grund einer konkreten sozialstaatlichen Zielstellung das Konzept als Führung zur Selbstführung gefördert und angewandt wird. Um dies fassen zu können, wird sich der Gouvernentalitätsanalysen von Foucault bedient. Dabei wird es sich nicht konkret um die Anwendung, sondern um einen allgemeinen Zugang handeln, es werden keine konkreten Empowermentkonzeptionen vorgestellt und diese auf ihre möglichen Verstrickungen in Gouvernamentale Prozesse dargestellt, sondern versucht, aus allgemeiner Perspektive einen Zusammenhang herzustellen.

Ich habe das Empowerment Konzept als einen ziemlichen Hit unter Studierenden und auch Praktiker*innen wahrgenommen, wobei sich teils herausstellte, dass damit sehr heterogene Situationen und Zielstellungen formuliert wurden. Im Weiteren stellte sich auch bei der Recherche heraus, dass es nicht so ganz einfach wird, das Konzept genau zu fassen. So wird auch im professionellen Kontext von unterschiedlichen Zielen und Wirkungen ausgegangen und die Heterogenität des Konzeptes hervorgehoben. Das erklärt, warum sich Liberale genauso wie konservative Kräfte dem Konzept stets zugewandt haben (vgl. Bröckling 2016, S. 185).

Ich beginne meine Arbeit mit einer Zusammenfassung über den Sozialstaat. Nach der Klärung der Funktion wird mit einem historischen Schwenk auf den aktuellen Transformationsprozess eingegangen. Dieser wird genauer erläutert, wobei auch das Thema der veränderten Subjektivierungsweisen aufgegriffen wird. Im Anschluss daran wird sich der Sozialen Arbeit auch über eine Funktionsbestimmung und einen kurzen historischen Abriss genähert. Dabei verschränken sich teilweise die Erläuterungen aus dem Sozialstaatskapitel mit diesem Kapitel. Am Ende des Kapitels wird das Empowermentkonzept vorgestellt. Dazu findet eine kurze historische Einordnung sowie eine machtanalytische und gouvernamentale Einordnung statt.

Abschließend ziehe ich ein Fazit zu meiner gestellten Frage.

2. Sozialstaat

Um der Frage nachgehen zu können, wie sich der Neosoziale Staat verhält, ist es notwendig, vorerst einen Blick auf den Sozialstaat im Allgemeinen zu werfen. Da es sich um ein Phänomen in Veränderung handelt, wird im Weiteren kurz auf die historischen Veränderungsprozesse des Deutschen Sozialstaates geschaut. Abschließen wird in diesem Kapitel der aktuelle Transformationsprozess unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

Allgemein lässt sich sagen, Sozialpolitik organisiert den Sozialstaat. Dabei ist sie „unabhängig von ihren Formen und nationalstaatlichen Ausprägungen dadurch gekennzeichnet, dass sie auf negative Folgen der Konkurrenzgesellschaft kompensatorisch reagiert.“ (Dahme und Wohlfahrt 2015, S. 13). Unterschiedliches Einkommen sowie die Leistungen, welche die Bürger*innen kapitalistischer Gesellschaften für ihr Einkommen erbringen, unterscheidet sie als Privateigentümer voneinander. Diese gesellschaftlichen Unterschiede macht der Sozialstaat zu seiner Handlungsgrundlage und sorgt damit für die Aufrechterhaltung der Eigentumsordnung (vgl. ebd. , S. 13).

Im nächsten Absatz wird es genauer um die Funktionsbestimmung des Sozialstaates gehen.

2.1 Funktion

Im Kapitalismus ist das Ziel der Privatsubjekte, „mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (Kapital, Grundbesitz und Arbeitskraft) den gesellschaftlichen Reichtum zu mehren“ (Dahme und Wohlfahrt 2015, S. 14). Der gesellschaftliche Reichtum erscheint dabei als privater Reichtum.

Die einzelnen Privatsubjekte stehen untereinander in Konkurrenz um den Reichtum – sie sind Teil einer Konkurrenzgesellschaft.

Um die Voraussetzungen einer Konkurrenzgesellschaft herzustellen und aufrecht zu erhalten, braucht es den Sozialstaat, da die Arbeitskraftbesitzer*innen dazu nicht in der Lage wären (vgl. ebd. S.14). Mit dem Ausschluss der Mehrzahl ihrer Mitglieder vom vorhandenen - als Privat erscheinenden – Reichtum, erzeugt die Gesellschaft Lebenslagen, auf die sie mit Sozialpolitik reagiert (vgl. ebd. S.12). Reagiert wird, indem sie die „materiellen Grundvoraussetzungen“ (ebd. S.15) der Bürger*innen, die „über kein Eigentum verfügen“ (ebd. S.15), gewährleisten, um deren „Teilnahme an der Konkurrenzgesellschaft“ (ebd. S.15) zu ermöglichen. Dabei wird nicht nur die ‚Teilnahme‘ ermöglicht, sondern es wird auch die Nützlichkeit derer erhalten, die „ohne solche Interventionen überhaupt nicht überlebensfähig wären“ (ebd. S.13). Deswegen rechnet Sozialpolitik damit, dass Bürger*innen „bei der Nutzung ihrer Erwerbsquelle scheitern und entwickelt ein dem entsprechendes Set an unterstützenden Maßnahmen“ (ebd. S.14).

Diese Unterstützungsleistungen sind auf zwei Säulen aufgebaut. Zum einen stellt der Sozialstaat „Transferleistungen zur Verfügung [...], indem er Einkommensbestandteile der erwerbstätigen

Bevölkerung zwangsvergemeinschaftet“ (ebd. S.14). Das heißt, er erhebt Steuern und andere einkommensbezogene Forderungen, die an den als hilfebedürftig ausgemachten Teil der Bevölkerung, in Form direkter Zahlungen, ausgezahlt werden. Zum anderen stellt der Sozialstaat, als zweite Leistungsform, soziale Dienstleistungen zur Verfügung. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Beratung, Betreuung und andere Leistungen die durch Soziale Dienste erbracht werden (vgl. ebd. S.15). Diese Leistungen werden über Steuern sowie über die bereits erwähnten Sozialversicherungsbeiträge erbracht.

Damit wird ersichtlich, dass Sozialstaaten über „die Bereitstellung von Transfer- und sozialen Dienstleistungen den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess, der primär der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit [...] dient“ (ebd. S.15) organisieren.

Der Sozialstaat folgt damit, als seine Funktion, einem ökonomischen Zweck, weil er „die materiellen Grundvoraussetzungen von Bürgerinnen und Bürgern, die über kein Eigentum [außer ihrer Arbeitskraft] verfügen, zur Teilnahme an der Konkurrenzgesellschaft“ (ebd. S.15) gewährleistet. Weil sich dies als dauerhafter Zwang darstellt, durch Erwerbsarbeit seine individuelle Reproduktion sichern zu müssen, was im Falle des Scheiterns sozialstaatliches Handeln hervorrufen würde, ist die „Herstellung von Eigenverantwortung [...] in diesem Sinne Ideal und materielle Zwecksetzung aller Sozialstaatlichen Maßnahmen zugleich“ (ebd. S.15). Hier wird eine erste und für die spätere Betrachtung wichtige Facette der Individuellen Verantwortlichkeit im Sozialstaat sichtbar.

2.2 Historische Entwicklung

Dieses Kapitel widmet sich den historischen Entwicklungen des Deutschen Sozialstaates, unterteilt in fünf Phasen. Die Entwicklung der Sozialpolitik ist „immer auch ein Spiegel gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse, [weswegen] sich die Geschichte der deutschen Sozialpolitik entlang der spezifischen deutschen Geschichte erzählen“ (Fehmel 2019, S. 67) lässt. Seit „Menschen in Kooperations- und Reziprozitätszusammenhängen miteinander zusammenleben“ (ebd. S. 67) gibt es Systeme der sozialen Sicherung und der Umverteilung von Ressourcen“ (ebd. S. 67). Es wäre jedoch zu umfangreich, diese Zeitdauer darzustellen, weswegen sich die Betrachtung auf die „weitverbreitete Auffassung bezüglich des Beginns moderner Sozialstaatlichkeit“ (ebd. S. 67) begrenzt.

Dieser wird in Deutschland mit der Einführung der Sozialversicherungssysteme in den 1880er Jahren unter dem Reichskanzler Bismarck gesehen (vgl. ebd. S. 67). Erst mit der „Einführung der Sozialversicherungen“ lässt sich „von einem national gerahmten“ und damit „vereinheitlichten staatlichen System sozialer Sicherungen in Deutschland sprechen (ebd. S. 67-68).

Das es vor den damals entstandenen und heute etablierten Systemen auch andere und ältere Systeme der sozialen Sicherung gab, lässt sich daran erkennen, dass es spezifische Elemente der Armenpflege gibt, deren Tradition deutlich weiter zurück liegt (vgl. ebd. 67).

Fehmel spricht bei der Analyse des Sozialstaates und seiner Geschichte von einem dynamischen Charakter des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements (vgl. ebd. S 68). Das heißt, um die Geschichte zu erzählen, muss „für konkrete einzelne sozialpolitische Maßnahmen und Entscheidungen“ geklärt werden, welche „Deutungs- und Umverteilungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten [sich] durchsetzen konnten“ (ebd. S. 68).

Die bereits erwähnten fünf Phasen sind die Phase der Konstitution sozialstaatlicher Strukturen, die Phase der Konsolidierung des Sozialstaates, die Phase seiner Rekonstruktion und des Ausbaus, die Phase des sozialstaatlichen Um- und Abbaus und schließlich die Phase sozialstaatlicher Integration. (Fehmel 2019, S. 68). Diese werden im folgenden Einzel dargestellt.

2.2.1 Konstitution sozialstaatlicher Strukturen

Diese erste Phase lässt sich zeitlich in die Jahre zwischen der 1871 erfolgten Reichsgründung und dem ersten Weltkrieg einordnen (vgl. Fehmel 2019, S. 68). Gekennzeichnet ist diese Phase durch die „Einführung der Sozialversicherungen gegen die Risiken des Einkommensausfall bei Krankheit (1883), Arbeitsunfall (1884) und Alter (1889)“ (ebd. S 68).

Dabei ist zu beachten, dass es Bismarck - zu dieser Zeit Reichskanzler Deutschlands - nicht primär darum ging, dass der Staat dies organisieren und damit eine wichtige Rolle dabei einnehmen sollte (vgl. ebd. S70), sondern dass er „die interne Verwaltung und vor allem die Finanzierung der Sozialversicherungen weitgehend den kollektiven Organisationen der Arbeiter und Unternehmer überließ“ (ebd. S.70).

Auch wenn die Organisation nicht in der Hand des Staates lag, so setzte er trotzdem die Rahmenbedingungen fest und machte die „Teilnahme“ zur Pflicht (vgl. ebd. S 70). Und der Staat, bzw. politische Akteure nutzten Sozialpolitik schon damals zur „Stabilisierung der Machtverhältnisse“ (ebd. S. 71). Neben den sozialen Sicherungen wurden auf repressive Maßnahmen durchgeführt. So wurden 1878 die Sozialistengesetze erlassen. Dieser Doppelweg wurde später als Zuckerbrot und Peitsche bezeichnet (vgl. ebd. 69).

Die sozialpolitische Interventionsgrundlage wird im Allgemeinen als „Soziale Frage“ bezeichnet, die mit diesen Interventionen „womöglich etwas beherrschbarer geworden sind“ (ebd. S. 70). Jedoch wurden nur die Sicherheitsbedürfnisse von den Arbeitern, welche „dauerhaft und gegen auskömmlichen Lohn beschäftigt waren“ (ebd. S.70) bedient. Dass die Arbeiter Ziel dieser ersten Versicherungen waren, war kein Zufall. So waren sie es, die zu der Zeit bereits – verglichen mit anderen

Bevölkerungsgruppen, gut organisiert und damit sozial teilweise abgesichert waren. Bismarck griff damit in ein bereits bestehendes System ein, indem bestehende Kassen zu Gesetzlichen erklärt wurden (vgl. ebd. S.69).

Andere Bevölkerungsgruppen (Arbeitslose, Gelegenheitsarbeiter und andere) wurden dabei nicht berücksichtigt (vgl. ebd. S.71). Sie wurden in die Armenversorgung aufgenommen, welche jedoch kommunal organisiert war, da der Staat kein Interesse an einer Zentralisierung hatte (vgl. ebd. S. 71). Das zeigt, dass hinter der Einführung der Sozialversicherung klare politische Intentionen standen. Diese Reformen „galten nicht den sozial drängendsten Problemen, sondern den politisch schwerwiegendsten Unwägbarkeiten“ (ebd. S. 71). Es ging Bismarck letztlich darum, „den revolutionären Umtrieben der Arbeiterbewegung jeder Zeit die systemgefährdenden Spitze zu nehmen“ (ebd. S.71). Denn die Gruppe der Lohnarbeiter in der Industrie war in seinen Augen ein politisch besonders wichtiger Bevölkerungsteil (vgl. ebd. S. 68).

Damit zielten die Reformen vor allem auf ein Eigeninteresse des Staates, und zwar die politischen Verhältnisse in Deutschland einigermaßen stabil zu halten, was auch bis 1914 gelang (vgl. ebd. S. 71).

2.2.2 Phase der Konsolidierung des Sozialstaates

Die Phase der Konsolidierung des Sozialstaates datiert auf den Beginn des Ersten Weltkrieges (vgl. Fehmel 2019, S. 71).

Kriege werden, besonders „in ihrer „modernen“ Erscheinungsform im 20. Jahrhundert“ (ebd. S. 71) als Zumutungen bezeichnet, deren „Vielfältige Knappheits- und Verlusterfahrungen [...] soziale Gegensätze schärfer als in Friedenszeiten zutage treten“ (ebd. S. 71) lassen. Daraus ergibt sich ein Konfliktpotential, welches die „militärische Stärke einer kriegführenden Nation“ (ebd. S. 72) gefährdet. Es verläuft eine so genannte „innere Front“ (ebd. S 71), deren politische Loyalität es zu sichern gilt (vgl. ebd. S. 71). Dies wird neben repressiven Maßnahmen auch über sozialpolitische Intervention versucht zu erreichen (vgl. ebd. S. 71). Diese Maßnahme sind jedoch keineswegs als Betroffenheit der Politik zu sehen, sondern sind „getrieben von den Machterhaltungsinteressen der politisch Herrschenden“ (ebd. S. 71).

So waren es im Ersten Weltkrieg weiterhin die Arbeiter, an deren politischer Loyalität das Interesse ausgerichtet war (vgl. ebd. S.72). 1916 wurde das Hilfsdienstgesetz eingeführt, mit dem alle nicht im Krieg involvierten Männer zu Arbeit verpflichtet wurden. Dies geschah in Kooperation mit den Gewerkschaften, die jedoch dafür erst anerkannt und damit legitimiert werden mussten (vgl. ebd. S. 72). Dies gilt in den Geschichtswissenschaften als „Initialzündung für eine spezifisch deutsche Strukturbesonderheit, [...], die] Einbindung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände in das System arbeitsmarkt-, wirtschafts- und auch sozialpolitischer Steuerung“ (ebd. S.72).

Mit Ende des Krieges bestand eine neue Herausforderung – unter den sich wandelnden politischen Machtverhältnissen (Abdankung des Kaisers, Kriegsende) mussten eine große Menge an zurückkehrenden Soldaten in einen normalen Alltag integriert werden (vgl. ebd. S. 72). Hinzu kam das Erstarken der Sozialdemokratie und der Kommunistischen Partei. Ein konkreter Versuch damit umzugehen bestand darin, 1918 den gesetzlichen Achtstundentag einzuführen (vgl. ebd. S. 72). Darauf folgten weitere sozialpolitische Interventionen, die als Richtschnur die Selbstverpflichtungen in der Weimarer Reichsverfassung hatten (vgl. ebd. S. 72). Darin erklärte sich der Staat dazu bereit, zuständig zu sein für „die sozialpolitische Bearbeitung unterschiedlichste[r] soziale[r] Probleme“ (ebd. S. 73).

Durch die zunehmende Arbeitsteilung der Träger der Wohlfahrtspflege in öffentliche und private Träger, aber auch durch andere sozialstaatliche Entwicklungen, erfuhr die Profession der Sozialen Arbeit während der 20er Jahre eine deutliche Aufwertung (vgl. ebd. 73).

Eine Besonderheit bestand zu der Zeit in der Etablierung der Arbeitslosenversicherung. Sie war in den 1880 Jahren noch unrealistisch, weil die Risiken noch nicht versicherungsmathematisch zu kalkulieren waren. Auch die Grundausrichtung war eine andere als bei den vorher etablierten Versicherungen – waren die älteren Versicherungen noch dafür da, kollektiv die individuelle *Arbeitsfähigkeit* abzusichern, so war die neu etablierte Arbeitslosenversicherung dafür da, kollektiv die individuelle *Arbeitsmöglichkeit* abzusichern (vgl. ebd. S. 73-74). Dies hatte einige weitreichende Konsequenzen. So veränderte sich der Blick auf Arbeitslosigkeit. Sie wurde nun nichtmehr als „individuell verschuldetes und individuell zurechenbares, sondern [als] ein strukturelles oder konjunkturelles, auf jeden Fall aber gesellschaftliches Problem [gesehen] – und deshalb ein kollektiv bearbeitungsbedürftiges, mithin sozialversicherungswürdiges Risiko der Arbeiter“ (ebd. S. 74). Ursachen für die veränderte Sichtweise bestanden unter anderem in der Massenarbeitslosigkeit der Nachkriegszeit und der Demokratisierung des politischen Systems (vgl. ebd. S. 74).

Die Arbeitslosenversicherung ist im Unterschied zu den anderen Versicherungen im Krisenfall sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite betroffen. Erhöhte Arbeitslosigkeit führt zu sinkenden Einnahmen, als auch so steigenden Kosten (vgl. ebd. S. 74). Dies führte nach kurzer Zeit – Ende der 20er Jahre zu einer Legitimationskrise des Sozialstaates, weil die Ausgaben durch stark steigende Arbeitslosenzahlen extrem Anstiegen, weswegen die „Sicherungsversprechen angesichts der Verwerfungen der Weltwirtschaftskrise [...] nicht annähernd halten konnte“ (ebd. S. 75). Dies wird als einer von vielfältigen Gründen genannt, der die Machtergreifung der Nationalsozialisten begünstigt hat (vgl. ebd. S. 74).

Diese Erfahrungen führten in den nachfolgenden politischen Systemen zu einem „ausgebauten arbeitsmarktbezogenen Wirtschaftsinterventionismus mit Vollbeschäftigungs- oder zumindest

Arbeitsförderungs politik“ (ebd. S. 75) um derartigen Entwicklungen zukünftig Vorschub leisten zu können.

Die spezifischen Feinheiten der Sozialstaatsentwicklungen während der Nationalsozialistischen Herrschaft bleiben mit Blick auf den Inhalt der Arbeit hier unbeachtet.

2.2.3 Phase der Rekonstruktion und des Ausbaus

Die Phase wird so genannt, weil es in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu grundlegenden Veränderungen der sozialpolitischen Infrastrukturen kam (Fehmel 2019, S.77). So wurden hauptsächlich ehemals vorhandene Strukturen wieder aufgebaut.

Als Strukturell besonders wichtig wird die „Wiederherstellung der korporatistischen Grundstruktur im Wirtschaftsleben, [...wodurch] auch wieder von den Wirtschaftsverbänden in Selbstverwaltung betriebene Sozialversicherungen möglich [wurden]“ (ebd. S. 77) (diese wurden im Zuge der Politik der Nationalsozialisten abgeschafft (vgl. ebd. 75-76)).

Der Hauptfokus des Sozialstaates lag unmittelbar nach dem Krieg bis in die 1950er Jahre hinein auf „Maßnahmen zur Kompensation der Kriegsfolgen, [sowie...] zu großen Teilen [in] Wohnungsbaupolitik, aber auch Entschädigungspolitik für Kriegsoffer und Vertriebene“ (ebd. S. 77).

In den 1950er Jahren kam es zu starken Wachstumsraten in der Bundesrepublik Deutschland, wodurch die Arbeitslosigkeit stark abnahm und die Löhne wuchsen (vgl. ebd. S.77). Dies führte dazu, das es „viel zu verteilen [gab], [was...] die christdemokratisch geführten Regierungen dieser Jahre nutzten“, (ebd. S.77) auch um ihre Macht zu erhalten (vgl. ebd. S.77). Hinzu kam ein „Systemwettbewerb“ (ebd. S.77) zwischen der 1949 gegründeten DDR und der Bundesrepublik, der „über die Zurschaustellung sozialstaatlicher Leistungsfähigkeit ausgetragen wurde (ebd. S. 77).

1957 wurde das Rentensystem reformiert. Fehmel bezeichnet das in dreierlei Hinsicht als epochenprägend: Es „wurde vom individuellen Kapitalbildungs- auf das interpersonelle Umlageverfahren umgestellt, die Rentenhöhe wurde an die allgemeine Lohneinkommensentwicklung angekoppelt (Dynamisierung) und die Rente sollte fortan durch politische Festlegung einer Lohnersatzrate den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard sichern können“ (ebd. S. 77-78). Dies erzeugte in der Erwerbsbevölkerung eine starke Erwartungshaltung, wodurch sich die staatliche Rente als alleinige Alterssicherung etablierte (vgl. ebd. S. 78).

Weitere sozialpolitische Entwicklungsschübe kamen Mitte der 1960er Jahre mit einer SPD geführten Regierung. Sie setzten, neben dem durch die CDU im Kern verfolgten Ziel der sozialen Sicherung, noch das sozialpolitische Ziel der Gleichheit drauf (vgl. ebd. S. 78).

Die Zeit war letztlich von der allgemeinen Wahrnehmung geprägt, das materielle Notlagen zum großen Teil verschwunden waren, dass sich „die sozialpolitischen Institutionen [...] ausreichend den sozialen

Standardrisiken widmeten. Die zeigte sich auch in eine Hochkonjunktur bei von „staatlichen Kompetenzansprüchen und allumfassenden Konzepten für sozialplanerisch ambitionierte politische Steuerung“ (ebd. S. 78).

2.2.4 Phase des sozialstaatlichen Um- und Abbaus

Die Phase des sozialstaatlichen Um- und Abbaus brach sehr plötzlich herein. Eingeleitet wurde sie durch die Ölkrise der Jahre 1973/74. Der Anstieg des Ölpreises ließ die Wirtschaft einbrechen und damit zahlreiche Unternehmen pleitegehen. Dies führte wiederum zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit (vgl. Fehmel 2019, S. 78). Dadurch kam es wie bereits Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre zu einem Anstieg der „Nachfrage nach sozialpolitischen Leistungen [bei gleichzeitigen] krisenbedingt[en] sinkenden Einnahmen [die für die] sozialstaatlichen Institutionen“ (ebd. S. 78-79) zur Verteilung zu Verfügung standen.

Befürchtungen der Finanzierbarkeit sozialstaatlicher Leistungen wurden immer häufiger diskutiert (vgl. Fehmel 2019, S. 79, zitiert nach vgl. Palier 2004), da die „Abhängigkeit der sozialpolitischen Institutionen von der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftssystems“ (ebd. S. 79) abhingen. Die Krise diente im Diskurs als „Beleg für die Insuffizienz und Unangemessenheit [...der] Sozialpolitik [...] durch einen „starken“ Staat“ (ebd. S. 79).

So folgten vermehrte in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre und in den 1980er Jahren einschneidende Sozialstaatsreformen, deren Inhalt kostensenkend und leistungskürzend war (vgl. ebd. S. 79). Doch es blieb nicht bei diesen Reformen. Das politische Klima begünstigte „Konzepte neoliberaler Gesellschaftsgestaltung“ (ebd. S. 79), so dass diese an Konjunktur gewannen.

Diese beginnende Umgestaltung wurde durch drei Argumentationsmuster begleitet (vgl. ebd. S. 79). Ein erstes Bündel fokussiert den Zusammenhang zwischen Kosten des Sozialstaates und eines zunehmenden globalen ökonomischen Wettbewerbes (vgl. ebd. S. 79). Das heißt das „global konkurrierende Unternehmen“ (ebd. S. 79) durch „zu hohe Abgaben und Lohnnebenkosten“ (ebd. S. 79) Schwierigkeiten hätten, den internationalen Wettbewerb zu bestehen (vgl. ebd. S.79). Ein zweites Bündel fokussiert die demografische Entwicklung (vgl. ebd. S. 79). Problematisch dabei sei, dass sich bei dieser Entwicklung das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben so verändere, dass eine „übergroße Belastung der aktiven Bevölkerung und des wirtschaftlichen Systems“ (ebd. S. 79-80) die Konsequenz wäre. Ein drittes Bündel fokussiert die „sozialpolitischen Folgen des multiplen sozialen Wandels am Arbeitsmarkt“ (ebd. S. 80). Zunehmende Belastungen durch erhöhte Arbeitslosigkeit, technologischen Fortschritt, Ausweitung des Dienstleistungssektors, aber auch die Auflösung traditioneller Familienstrukturen führen zu einer Veränderung der Erwerbsformen, der Arbeitszeit- und Einkommensstrukturen (vgl. ebd. S. 80). In Folge dessen kam es in Deutschland zu

„Deregulierung[en] des Arbeitsmarktes, ohne dass diesen liberalisierenden Arbeitsmarktreformen sozialpolitische Anpassung gefolgt wäre“ (ebd. S. 80). So wird das Ausbleiben dieser Maßnahmen als „Folge entsprechender politischer Diskurs [(die drei Diskursbündel)]“ (ebd. S.80) gesehen, weil „diese Korrekturleistungen [dem Sozialstaat...] nicht mehr zuzumuten seien, wolle man nicht seine Leistungs- und Überlebensfähigkeit gefährden“ (ebd. S. 80).

Es hielten zu der Zeit Betriebswirtschaftliche Kennzahlen Einzug in die Organisation der sozialen Dienstleistungen. Effizienzdenken gewann an Bedeutung und das vorherige Kostendeckungsprinzip wurde durch das Budgetprinzip abgelöst (vgl. ebd. S.81). Kostendeckungsprinzip heißt, dass eine notwendige Leistung erbracht, also finanziert wird. Budgetprinzip heißt, dass ein vorab bestimmtes Finanzierungsvolumen zur Erbringung der Dienstleistungen ausreichen muss (vgl. ebd. S. 81). Fehmel bezeichnet dies als „Paradigmenwechsel des Sozialstaates hin zu einem Gewährleistungsstaat“ (ebd. S. 81). Dieser werde durch „neue [...] Ideen und Modelle[...] der Steuerung der Sozialverwaltung“ (ebd. S. 81) sich „mehr als Moderator einer zunehmend[en] selbstverantwortlichen [...] Wohlfahrtsgesellschaft versteht“ (ebd. S. 81).

2.2.5 Multiple sozialstaatliche Integration

Die Phase, die hier beschrieben wird, schließt sich an die Phase des sozialstaatlichen Um- und Abbaus an. Die Entwicklungen sind jedoch keineswegs abgeschlossen (vgl. Fehmel 2019, S. 81). Es wird ferner davon gesprochen, dass sich in den letzten drei Jahrzehnten der „Umbau des deutschen Sozialstaates“ (ebd. S. 81) „nochmals beschleunigt [...] und intensiviert [...] hat“ (ebd. S. 81). Es steht auch weiterhin die in den 1970/80ern etablierte Debatte zur „inhaltlichen und fiskalischen Überforderung des deutschen Sozialstaates im Blickpunkt“ (ebd. S. 81).

In den 1990er Jahren kamen neue Aufgaben auf den Sozialstaat zu, die es möglichst „in die etablierten Abläufe, Strukturen und Institutionen zu integrieren“ (ebd. S. 81) galt. Neben neuen Aufgaben und Strukturen kamen auch neue Akteure hinzu, die es zu integrieren galt. Aufgrund dieser „multiplen Integrationserfordernisse“ (ebd. S. 81) wird die Phase als Phase sozialstaatlicher Integration bezeichnet.

Als zentrales Ereignis ist die deutsche Einigung zu sehen, durch die eine große Menge an freigesetzten Arbeitskräften in die „institutionelle Struktur der „alten“ Bundesrepublik“ (ebd. S. 81) zu integrieren war. Dies rief einen „intensiven sozial- und arbeitsmarktpolitischen Interventions- und Korrekturbedarf hervor“ (ebd. S. 82), den die schwarz-gelbe Bundesregierung „im Wesentlichen über das System der Sozialversicherungen“ (ebd. S. 82) abwickelte.

Eine weitere Integrationsbemühung Deutschlands bestand darin, die EU-Konvergenzkriterien zur Teilnahme an der europäischen Wirtschaftsunion zu erreichen (vgl. ebd. S.82) um „in den politischen

Raum einer einheitlichen europäischen Währung“ (ebd. S. 82) aufgenommen zu werden. Der staatliche Schuldenstand durfte nach diesen Vorgaben nicht mehr als 60% des Bruttoinlandsproduktes sein, was regelmäßig „staatlichen Akteuren als Rechtfertigungsgrund für Ausgabenbegrenzungen und vermeintlich unvermeidbare Sozialabbau-Maßnahmen“ (ebd. S. 82) diene.

Die Gesetzliche Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt und ihr wird auch eine „integrative Wirkung“ (ebd. S. 83) zugewiesen.

In den 1990er Jahren kam es überdies zu einer „Stärkung der Marktprinzipien“ (ebd. S. 84) in der sozialen Sicherung. Das führte dazu, dass Marktmechanismen, Wettbewerb und Konkurrenz in die verschiedenen Felder des Wohlfahrtsstaates Einzug hielten (vgl. ebd. S. 84).

Auch in dieser Phase kam es zu einem Paradigmenwechsel, die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik (vgl. ebd. S. 84). Fehmel bezeichnet die Reform als radikal, dass sie die Unterstützungsleistungen für Langzeitarbeitslose neu strukturiert und die Leistungen „viel stärker an die Bereitschaft der Arbeitssuchenden koppelt, selbst an der Überwindung ihrer Lebenssituation mitzuwirken“ (ebd. S. 84-85). Diese Politik stand unter dem Slogan des „Fordern und Fördern“ (ebd. S. 85). Es kam zwar schon seit den 1980er Jahren zu Verschärfungen der Zumutbarkeitsregeln, aber mit dieser Reform wurde der Druck auf Arbeitslose nochmals massiv erhöht (vgl. ebd. S. 85) („seither können Arbeitssuchende auch sanktioniert werden“ (ebd. S. 85). Der Gesetzgeber wollte damit erreichen, dass Menschen aktiviert werden „zum Arbeiten oder zumindest wirkungsvollen Tätigsein“ (ebd. S. 85). Das dem zugrunde liegende Bild sieht den Arbeitslosen als einen „passiven Leistungsempfänger, der sich seine Leistungslosigkeit von der Gemeinschaft der Aktiven in der Leistungsgesellschaft finanzieren lässt und kaum über eigene Motivation verfügt, daran etwas zu ändern“ (ebd. S. 85).

Fehmel spricht hier von einem Paradigmenwechsel des Sozialstaates vom „aktiven Staat“, der durch Interventionen in Strukturen die Menschen versorgt, hin zu einem „aktivierenden Staat“ der „in Kooperation und Koproduktion mit zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren diejenigen Ziele zu erreichen [sucht], die im öffentlichen Interesse angestrebt werden“ (Fehmel 2019, S. 85, zitiert nach Wendt 2017, S. 360). Dieses Paradigma weitete sich in Folge darauf auf immer weitere Felder sozialpolitischen Handelns aus, so zum Beispiel auf die Altenpolitik, die Gesundheitspolitik aber auch die Bildungs- und Familienpolitik (vgl. ebd. S. 85). Es wird zu „einer zentrale[n] Richtschnur sozialpolitischen Handelns.

2.3 Aktuelle Transformation des Sozialen

In diesem Kapitel wird sich spezifisch mit dem aktuellen Transformationsprozess beschäftigt. Die „historisch-spezifischen Charakteristika dieses Wandels“ (Kessl 2013, S. 7) hervorzuheben ist wichtig, da es permanent zu „soziale[m] Wandel und [...] Transformation der Gesellschaft“ (ebd. S. 7) kommt. Es betrifft grob die Phase seit Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre. Hier werden die Phasen der sozialstaatlichen Entwicklung leicht verschoben gedeutet, bzw. Ereignisse, die bei der historischen Darstellung in eine andere Phase fallen, als eine Ursache der aktuellen Entwicklung gedeutet (vgl. Dahme und Wohlfahrt 2015, S. 16). Dies lässt sich damit erklären, dass es unterschiedliche Blickwinkel auf die Deutung der historischen Ereignisse gibt, je nach dem, worauf der Fokus liegt.

So sprechen Dahme und Wohlfahrt davon, dass das „Konkurrenzverhältnis unter ein neues Vorzeichen gestellt“ (ebd. S. 16) wird, was sie durch die Ölkrise als „erste[...] große[...] Wachstumskrise der kapitalistischen Gesellschaft“ (ebd. S. 16) und „die Selbstaufgabe der Sowjetunion“ (ebd. S. 16) begründen. Die Veränderungen unter den Konzepten eines „sozialinvestiven und aktivierenden Sozialstaat“ (ebd. S. 17) lassen sich seit den 1990er Jahren ausmachen. Dabei wird der alte Sozialstaat als „Wachstumsbremse und Innovationshindernis ausgemacht [...], den es schnellstmöglich so umzubauen galt, dass es zu einem Schmiermittel im internationalen Standortwettbewerb entwickelt werden kann“ (ebd. S. 17). Damit stellt der Staat das „Wirtschaftswachstum und internationale Konkurrenzfähigkeit in den Mittelpunkt staatlicher Politik [...] und [sieht] dabei Sozialpolitik als Bestandteil der Wirtschaftspolitik“ (ebd. S. 17).

Als Ziele dieser Politik und der damit einhergehenden Sozialstaatsreformen kann eine „stärkere Markt- und Wettbewerbsorientierung der nationalen Volkswirtschaften, Steuersenkung, Privatisierung, Senkung der Lohnnebenkosten wie das Schaffen von Märkten in staatlich regulierten Bereichen“ (ebd. S. 17) gesehen werden.

Dahme und Wohlfahrt sprechen in dem Kontext davon, dass es sich nicht um eine „Verirrung der Sozialpolitik [...] [oder] einen Sachzwang, der allein der Notwendigkeit zum Sparen oder der Sanierung öffentlicher Haushalte entspringt“ (ebd. S. 17) handelt. Sie schreiben, dass „diese Ökonomisierung des Sozialen [...] Teil der Politischen Ökonomie alle kapitalistisch verfassten Gegenwartsgesellschaften [ist], die sich vor dem Hintergrund der internationalen Standortkonkurrenz gehalten sehen, eine Politik der Senkung der Lohn- und Lohnnebenkosten zu entwickeln, die auch die Sozialpolitik und soziale Dienstleistungspolitik insgesamt dieser Zwecksetzung anpasst“ (ebd. S. 17). Auch Lessenich schreibt, dass es, „eingewoben in ein überaus komplexes Verursachungsgeflecht, nicht zuletzt ein genuin politischer „Einsatz“ war“ (Lessenich 2012, S. 42) und bedient sich dabei der bereits eingeführten „Programmformel der „Aktivierung““ (ebd. S. 42).

Durch die Reformen und die veränderte Ausrichtung und Wirkungsweise der sozialstaatlichen Institutionen typisiert Kessler diese „veränderten Rationalisierungsweisen [als...] „neo-sozial““ (Kessler 2013, S. 9). Auch Lessenich nutzt diese Typisierung, worauf in einem späteren Kapitel zurückgekommen wird.

2.3.1 Diskursive Begleitung

Allgemein lässt sich sagen, „Transformationsphasen repräsentieren [...] diejenigen historischen Formationen, in denen bisherige Rationalisierungs- und Formierungsweisen grundlegend in Frage gestellt und mit entsprechenden Veränderungsaufforderungen konfrontiert werden“ (Kessler 2013, S. 10). Kessler bezieht sich dabei auf Foucault und nennt diese Prozesse Problematisierungsprozesse (vgl. Ebd. S. 10), welche in Transformationsphase so einflussreich werden, „dass die bisherigen Begründungs- und Legitimationsmuster tatsächlich in die Krise gerade“ (ebd. S. 10). Dabei zeichnen alle historischen Transformationsprozesse das Erstarken und Einflussreicherwerden von Krisendiagnosen aus (ebd. S. 10; vgl. nach Vobruba 1983, S. 33).

So lässt sich auch bei dem aktuellen Transformationsprozess eine diskursive Begleitung feststellen. Als ein Wegbereiter dieses Diskurses gilt Esping-Andersen. Diese sozialpolitischen Problemdiagnosen, welche spätestens mit der Regierungsübernahme der rot-grünen Koalition 1998 in Deutschland, ihre Wirkung entfachten, diagnostizierten, das „die so genannten konservativen Wohlfahrtsstaat[en]“ (Lessenich 2012, S. 42, Zitiert nach Esping-Andersen 1990, S. 21ff) „strukturell gefangen in der „welfare without work trap“ (Lessenich 2012, S. 42, Zitiert nach Esping-Andersen 1990, S. 17) (Wohlfahrt ohne Arbeits-Falle) waren. Dabei geriet der deutsche Sozialstaat „als Paradebeispiel des überkommenen, offensichtlich krisenhaften und gleichwohl veränderungsresistenten, [sowohl...] gesellschaftspolitisch, [als auch...] reformpolitisch [...] in den Fokus der Kritik“ (Lessenich 2012, S. 42). So wurde unterstellt, dass die so genannten „Bismarck Sozialstaaten“ (vgl. ebd. S. 42) zwar an die „sozioökonomischen Gegebenheiten des Industriezeitalters angepasst“ (ebd. S. 42) waren, sie jedoch „für den Übergang zur postindustriellen Gesellschaft denkbar schlecht gewappnet“ (Lessenich 2012, S. 42, Zitiert nach Esping-Andersen 1990, S. 68) seien.

Es wurden verschiedene „Funktionsprobleme“ (Lessenich 2012, S. 43) ausgemacht. Darunter zählten ein „Arbeitsmarktproblem“ (ebd. S. 43), wobei daraufgesetzt wurde, eine „stabile Beschäftigung eines „produktiven Kerns“ industrieller Arbeitnehmer“ (ebd. S. 43) zu erhalten. Weiter wurde ein Wachstumsproblem diagnostiziert, „weil die damit geförderte Sektoralstruktur der Wirtschaft[...] sowie die mit der Beitragsfinanzierung der sozialen Sicherung verbundene Belastung durch „Lohnnebenkosten“ als Wachstumsbremse wirk[t]en“ (ebd. S. 43). Außerdem wurde ein Geschlechterproblem ausgemacht, „weil die systematisch behinderte Erwerbstätigkeit von Frauen

nicht nur die produktiven Potentiale im Schnitt gut ausgebildeter potentieller Erwerbspersonen verschenkt, sondern auch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zementiert“ (ebd. S. 43). Erwähnt werden sollte noch, dass auch für die Bereiche der Bildungspolitik und der Demografie Problemdiagnosen konstatiert wurden (vgl. ebd. S. 43).

Lessenich sieht den entscheidenden Faktor, dass es zum „Siegesszug einer sozialpolitischen Gegenprogrammatur“ (ebd. S. 43) zum bisherigen Sozialstaatmodell kam, darin, „dass im Zuge des wissenschaftlichen wie politischen „Aktivierungs“ – Diskurses die systematischen Funktionsprobleme dieses Arrangements in überzeugender Weise als Gerechtigkeitsprobleme gerahmt wurden“ (ebd. S. 43). Somit erschien der „Bismarcksche Sozialversicherungsstaat“ (ebd. S. 44) zum einen „im Sinne einer geringeren ökonomischen Effizienz, [... aber zum anderen] auch mit Blick auf die Verwirklichung von Wertideen wie Gleichheit und Teilhabe, Partizipation und Autonomie als überkommen.

Kessl und Otto greifen einen weiteren Punkt des Diskurses auf, und zwar, dass „die Nutzer öffentlicher Versorgungs- und Unterstützungsleistungen die rationale Kalkulation eigener Handlungsschritte und deren „Kosten“ vernachlässigten bzw. unterließen“ (Kessl und Otto 2003, S. 58) wodurch es bei ihnen zu „erheblichen Einschränkungen individueller Lebensgestaltungsmöglichkeiten“ (ebd. S. 58) kommen würde. Zusammengefasst stellen sie fest, dass dem aktuellen „sozialstaatlichen Arrangement“ (ebd. S. 58) zunehmend eine „strukturelle Verhinderungsstruktur[...] für den kalkulierten Einsatz individueller Handlungsressourcen [...unterstellt wird], weil sie Erstens den Einsatz brach liegender Handlungspotentiale beschränken bzw. blockieren, zweitens eine Begrenzung der Handlungsfreiheit der einzelnen Akteure darstellten und somit drittens häufig zu einer wachsenden Verantwortungslosigkeit der Akteure führ[...]en“ (ebd. S. 58) würde. Hier sollen Aktivierungsstrategien entgegenwirken, indem sie „ihr rationales Eigenverständnis als „Selbstversorger-subjekte“ [...] entwickeln bzw. intensivieren“ (ebd. S. 58).

Dieses Modell fungierte unter dem Namen „dritte[r] Weg“ (Lessenich 2012, S. 44, Zitiert nach Giddens, 1998) und galt als „institutionelles Gegenbild [... einer] „neoliberalen“ Vision[...] einer deregulierten, entstaatlichten Marktgesellschaft, [...sowie einer] für inakzeptabel erklärten Funktionslogik der real existierenden „konservativen“ Wohlfahrtsstaaten“ (ebd. S. 44). Dies entfachte, neben der bereits Angemerkten individuellen Verantwortung (rationales Eigenverständnis), auch im Bereich der öffentlichen Institutionen den „funktionalen Kern der „Aktivierungs“ – Programmatur“ (ebd. S. 44), der in Deutschland auf „erstaunlich breite politische Koalitionsbildung zugunsten entsprechender sozialpolitischer Interventionen“ (ebd. S. 44) hinauslief.

In Folge dessen haben sich „nun tatsächlich die Grundprinzipien [...] des deutschen Sozialstaatsmodells verschoben“ (ebd. S. 44-45).

2.3.2 Neosoziale Gouvernamentalität

Um die Mechanismen der Neosozialen Ordnung sichtbar zu machen, wird auf die Forschungsperspektive der Gouvernamentalitätsanalysen zugegriffen. Sie untersuchen im Anschluss an Michel Foucault „soziale Beziehungen im Hinblick auf Mechanismen des Regierens und Sich-selbst-Regierens“ (Bröckling 2018, S. 31). Dabei „fragen [sie] nach dem planvollen Einwirken auf eigenes und fremdes Handeln und untersuchen dafür Rationalitäten, Technologien und Subjektivierungsweisen der Menschenführung“ (ebd. S. 31). Eine wichtige Grundannahme ist dabei, dass diese „Programme stets Anleitungen zur Selbstführung implizieren, [... die] nicht in erster Linie durch unmittelbaren Zwang oder disziplinierende Zurichtung [funktioniert, sondern das] sie [...] Handlungsmöglichkeiten [strukturieren], [...] Anreize [setzen] und [...] Kontexte [modifizieren][... um] bestimmte Verhaltensweisen wahrscheinlicher werden [zu lassen] als andere“ (ebd. S. 31). Dabei „präparieren [sie ...] heraus, wie Individuen subjektiviert werden und sich subjektivieren [... und wie] dabei die Hervorbringung und die Unterwerfung des Subjekts miteinander verbunden sind“ (ebd. S. 31).

So wird hier mit Verweis auf Lessenich die Bezeichnung Neosozial statt Neoliberal verwendet. Er verweist darauf, dass bei „dem neoliberalen Umbau des Sozialstaates immer auch die Vorstellungen vom Rückzug des Staates“ (Lessenich 2013, S. 84) beinhaltet wäre. Jedoch „beinhaltet die veränderte sozialpolitische Regulierungsweise [...] weder das eine (staatliche Enthaltensamkeit) noch das andere (persönliche Selbstbestimmung)“ (ebd. S. 84-85). Lessenich geht so weit, von einer „neosozialen Gouvernamentalität zu sprechen: von einer – im Doppelsinne – neuen Regierung der Gesellschaft“ (ebd. S. 85). Mit der Vorsilbe „Neo“ wird darauf verwiesen, dass „die bisher prägenden wohlfahrtsstaatlichen Denkweisen sozialer Sicherung und personenbezogener Dienstleistungen [...] grundlegend hinterfragt werden“ (Kessl 2013, S. 9). Die „neosoziale Aktivierungs-Programmatik“ (Lessenich 2013, S. 85) bietet dem „spätkapitalistischen Sozialstaat, seiner Doppelbindung an die Sorge um die ökonomischen und die soziale Realität“ (ebd. S. 85) „eine neue Chance zumindest vorübergehend gelungene[n] Krisenmanagements“ (ebd. S. 85). Dabei zielt der Umbau darauf, „aus mehr oder weniger marktfernen Sozialstaatsbürger/-innen durch sozialpolitische Intervention (pro)aktive Marktsubjekte werden zu lassen“ (ebd. S. 42). Darauf wird im Weiteren eingegangen.

Es lässt sich eine „veränderte[...] Programmatik“ (ebd. S. 82) als sozialstaatliche Zielsetzung ausmachen, deren Inhalt die „sozialpolitische Konstruktion doppelt verantwortungsbewusster, und das bedeutet: sich selbst wie auch der Gesellschaft gegenüber verantwortlicher Subjekte“ (ebd. S. 82), ist. Diese „Verantwortungsvolle[n] Subjekte“ (ebd. S. 85), sind „Menschen die um ihre Verantwortung wissen – sie kalkulieren die individuellen ebenso wie die gesellschaftlichen Kosten und Nutzen eines bestimmten Handelns im Vergleich zu anderen möglichen Handlungsoptionen“ (ebd. S. 82). Damit gehen bei ihnen „ökonomischen-rationale und moralisch-soziale Handlungsorientierungen eine [...]

Verbindung ein“ (ebd. S. 82-83). Um dies zu fördern, benötigt es zugleich eine der „ökonomischen und sozialen Realitäten [...] verpflichtete Selbstführung der politischen Führung“ (ebd. S. 83), so zu sagen „ein sozialpolitisches Arrangement, das die Menschen zur Eigenaktivität im Interesse der gesellschaftlichen Gemeinschaft anhält“ (ebd. S. 83) und „seinen sozialregulativen Bezugspunkt in der Subjektivierungsfigur des „unternehmerischen Selbst“ findet“ (ebd. S. 83). Dabei stehen „tätige Selbsthilfe, private Vorsorge, Eigeninitiative Prävention [...] als] Zeichen persönlicher Autonomie und [als] Ausweis sozialer Verantwortung [wobei sie...] gleichzeitig einer individuellen und einer gesellschaftlichen Logik, einer subjektiven und sozialen Rationalität“ (ebd. S. 83) gehorchen.

Zentral bei diesem „neuen Regierungsmodus“ (ebd. S. 82) ist der „tendenzielle Übergang von der öffentlichen zur privaten Sicherheit, vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement, von der Sozialversicherung zur Eigenverantwortung, von der Staatsversorgung zur Selbstsorge“ (ebd. S. 82), wobei festzuhalten ist, dass nicht „das gesamte Instrumentarium sozialpolitischer Interventionen [...] auf die Logik der indirekten Führung umgestellt“ (ebd. S. 84) werden. Es existieren weiterhin „klassische sozialpolitische Programm[e] und Institutionen autoritativer Bedarfszuweisung und direkter Verhaltenssteuerung“ (ebd. S. 84).

Durch die „Aktivierung sozial verantwortlicher Eigenaktivität der Individuen“ (ebd. S. 85) entsteht ein neues Muster des sozialstaatlichen Arrangements, bei dem „die Subjekte [...] in einem Prozess] mit sich selbst (ihrem Eigeninteresse) und mit der gesellschaftlichen Gemeinschaft (dem Gemeinwohl) in Beziehung“ (ebd. S. 85) gesetzt werden. Dabei „konstituiert sich die Gesellschaft als Subjekt, das auf sozialkompartibles Handeln [(im Sinne neosozialer Rationalitäten)] der Subjekte hinwirkt“ (ebd. S. 85).

2.3.3 Aktivierungsparadigma

Der Aktivierungsbegriff wurde bereits erwähnt. In diesem Kapitel wird genauer auf die Bedeutung für den heutigen Sozialstaat eingegangen.

Nach Lessenich sind der Aktivierungspolitik zwei Bestimmungsmerkmale feldübergreifend „konstitutiv: der Marktbezug zum einen, der Arbeitsbezug zum anderen“ (Lessenich 2012, S. 45).

Im Weiteren wird zuerst auf den Marktbezug eingegangen. Dabei werden zwei Dimensionen unterschieden (vgl. ebd. S. 45), zum einen die Institutionelle Ebene bei der es um „die Etablierung von „Wohlfahrtsmärkten“, auf denen Sozialleistungen – wahlweise Alterssicherung oder Pflegedienst [...] – produziert und vertrieben werden“ (ebd. S. 45). Dies geschieht entweder „ergänzend zu reduzierten öffentlichen Angeboten oder stellvertretend für staatliche Akteure“ (ebd. S. 45). Zum anderen auf der individuellen Ebene, bei dem das „komplementäre politische Steuerungsziel darin [besteht], die Sozialstaatsbürger/-innen zu kompetenten, handlungs- und entscheidungsfähigen Akteuren [...] – auf ebendiesen Märkten werden zu lassen“ (ebd. S. 46). Dabei wird angenommen, dass dies

Staatsbürger/-innen „gegenüber staatlich-hierarchischen Formen der Leistungserbringung nicht nur effizienter[...], sondern im Zweifel auch problemangemessener[...], zielgenauer[...] und damit eben [als die] gerechteren Allokations- und Verteilungsinstanzen gelten (ebd. S. 46). Somit wird Aktivierung im Feld des Marktbezuges als „doppelte politische Konstitutionsdynamik“ (ebd. S. 46) verstanden, zum einen zur „Herstellung von Marktstrukturen“ (ebd. S. 46) und zum anderen zur „„Verwandlung“ von Staatsklienten zu Marktsubjekten [in der ...] nunmehr [hybrid werdenden] öffentlich-privaten Wohlfahrtsproduktion“ (ebd. S. 46). Damit verändert sich der Bezug auf den Markt. War er vorher als „die Marktmechanismen begrenzenden und die Sozialstaatsbürger/-innen von Marktzwängen befreienden“ (ebd. S. 46) Intention geprägt, so wird hier ein positiver Bezug auf den Markt „als Ort und Instrument der Wohlfahrtsproduktion“ (ebd. S. 46, zitiert nach Esping-Andersen 2004, S. 5) sichtbar.

Das zweite Bestimmungsmerkmal, der Bezug auf Arbeit wird im Folgenden dargestellt. Der Fokus richtet sich dabei auf „lohnabhängige Beschäftigte als gesellschaftlich „normale“ und politisch normalisierte Form individueller Existenzsicherung und gesellschaftlicher Integration“ (ebd. S. 46). Dabei zielen „sämtliche „Aktivierungs“ – Politiken“ (ebd. S. 46) auf den „Arbeitsmarkt und dessen Funktionsmechanismen einerseits, [sowie auf] die Sozialstaatsbürger/-innen als faktische oder potentielle Arbeitsmarktakteure andererseits“ (ebd. S. 46). Auch hier sind wieder zwei Dimensionen auszumachen, die „wechselseitig aufeinander bezogen“ (ebd. S. 46) sind. Bei der institutionellen Dimension „geht es um eine Ausdehnung des Marktsektors gesellschaftlicher Arbeit (zu messen an hohen bzw. steigenden Erwerbs- und Beschäftigungsquoten)“ (ebd. S. 46) und bei der individuellen Dimension „um die Herstellung bzw. Verbesserung der Marktverwertbarkeit der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskraftressourcen (was wiederum bestimmbar institutionelle Voraussetzungen hat)“ (ebd. S. 46). Somit geht es im Kern um „die Entgrenzung des Marktes bzw. um die Verschiebung von Marktgrenzen“ (ebd. S. 46).

Es sollen somit aus passiven „Versorgungsempfängern“ (ebd. S. 47) aktive „Leistungsanbieter“ (ebd. S. 47) werden, „ein Jeder und eine Jeden nach seinen/ihren Fähigkeiten“ (ebd. S. 47). Damit wird „jeder Einzelne [...] tendenziell nicht nur für die eigene Chancensuche, -verbesserung und -verwertung auf Arbeits- und Wohlfahrtsmärkten verantwortlich gemacht, sondern [...] auch] für die Gewährleistung des gesellschaftlichen Wohlergehens“ (ebd. S. 47), womit „die selbstverständliche Sorge um die eigene Wohlfahrt [...] in dieser sozialpolitischen Logik zugleich von (gesamt)wirtschaftlichen Wert und (gesamt)gesellschaftlichen Nutzen“ (ebd. S. 47) ist.

Es verändert sich grundlegend die Stellung der Subjekte bei der Aufgabe der Wohlfahrtsproduktion. Die „historisch wie regional wechselnden Mischungsverhältnisse [(der Wohlfahrtsproduktion)] – [die] in die Hände von Staat und Markt, Verhandlungs- und Expertensystemen, Organisationen und

Gemeinschaften gelegt worden ist“ (ebd. S. 47, zitiert nach Kaufmann 2005), wird von der „aktivierenden“ Sozialpolitik den Subjekten, also jedem bzw. jeder einzelnen Sozialstaatsbürger/-in selbst, überantwortet“ (ebd. S. 47). Damit ist ein zentrales Element der „Aktivierungs“ Politik beschrieben.

3. Soziale Arbeit

In diesem Kapitel wird auf die Soziale Arbeit geschaut, wobei sie zu Beginn als Teil des Sozialstaates eingeordnet wird. Dann wird kurz auf die historische Entwicklung geschaut und wie sich die aktuelle Sozialstaatliche Entwicklung neosozialer Prägung unter dem Aktivierungsparadigma auf die Soziale Arbeit auswirkt. Abschließend wird detaillierter etwas zum Empowermentansatz gesagt, um der Frage ob und wie sich der Empowermentansatz im Neosozialen Gefüge einfügt, nachgehen zu können.

Soziale Arbeit wird von Kessler als „organisierter Prozess[...] der Subjektivierung“ (Kessler 2013, S. 21) beschrieben. Dabei wird Subjektivierung bei ihm nach Butler als „Prozess ambivalenter Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Subjektwerdung verstanden“ (ebd. S. 21, Zitiert nach vgl. Butler 2003, S. 59). Im Fall Sozialer Arbeit lässt sich von „geplante[r] Unterstützung und bewusster Beeinflussung alltäglicher Lebensführungsweisen“ (ebd. S. 21) sprechen, wobei diese vorher als „sozial problematisch markiert werden (Intervention) bzw. denen ein entsprechendes Potential zugeschrieben wird (Prävention)“ (ebd. S. 21).

3.1 Funktion

Bei Kessler wird Soziale Arbeit als „eine öffentliche Sozialisationsinstanz gefasst, deren Funktion die Regulierung und Gestaltung subjektiver Lebensführungsweisen von Gesellschaftsmitgliedern darstellt“ (Kessler 2013, S. 8).

Dabei ist es der Staat, in dem Soziale Arbeit als „Teil des Wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ (Ebd. S. 8) zu verstehen ist, der geplanten Einfluss auf Sozialpolitik und damit auch auf Subjektivierungsweisen nimmt, die historisch durch „seit dem Vormärz zunehmend[e] Thematisierungen“ (ebd. S. 12) des Sozialen ins Blickfeld gerückt sind. „Das Soziale“ (ebd. S. 12) wird dabei als „die Möglichkeit eine öffentliche Regulierung und Gestaltung sozialer Zusammenhänge denken zu können, sie als legitimierbar zu machen“ (ebd. S. 12) entdeckt. Dabei kommt der Sozialen Arbeit „im Kontext dieser Regierungsweisen des Sozialen im Laufe ihrer Etablierung [...] die Aufgabenzuschreibung und Funktion einer aktiven Beeinflussung und geplanten Unterstützung subjektiver Lebensführungsweisen zu“ (ebd. S. 12). Und dies, wie bereits beschrieben, „in den Fällen, in denen diese als sozial problematisch oder potentiell sozial problematisch markiert werden“ (ebd. S. 12).

3.2 Historische Entwicklung Sozialer Arbeit

In der Sozialen Arbeit wird von Kessler im Unterschied zu den fünf Transformationsphasen des Sozialstaates von vier Transformationsphasen gesprochen (vgl. Kessler 2013, S. 11). Diese werden bei ihm wie folgt bezeichnet: Entdeckung des Sozialen, Institutionalisierung der personenbezogenen sozialen Dienstleistungsberufe, Infragestellung der bisherigen Institutionalisierungsformen und Erosion des Sozialen. Im Folgenden wird sich bei der Historischen Darstellung Sozialer Arbeit an diesen Phasen orientiert.

3.2.1 Vom Vormärz bis zum Beginn des 20. Jhd.

Die Erste dieser Transformationsphasen ist zur Zeit des Vormärzes, also in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit kam es zur „Entdeckung des Sozialen“ (ebd. S. 11, Zitiert nach Matthias Bohlender 2007, S. 31ff.). Davor standen bis „ins 18. Jahrhundert [...] disziplinierende Maßnahmen [...] im Mittelpunkt, zum Beispiel in der institutionalisierten Form von Zucht- und Arbeitshäusern“ (Kessler 2013, S. 22). Diese Machtform wird von Foucault als Souveränitätsmacht bezeichnet (ebd. S. 22, Zitiert nach Foucault 1999, S. 278), wobei zu der Zeit eine Umwandlung zu Disziplinarmacht stattfand. Diese konkretisierte sich in den „entstehenden Disziplinaranstalten (z.B. Arbeits- und Rettungshäuser) durch Prozesse der Intervention in die Verhaltensweisen einzelner Menschen“ (ebd. S. 23). Dort wurden sie „dazu angeleitet [...], ihr Leben führen zu können, was vor allem bedeutete, arbeitsam zu sein“ (ebd. S. 23). Diese neuen Programmatiken werden bei Kessler angelehnt an Foucault als „biopolitische Programme und Maßnahmen“ (ebd. S. 23, Zitiert nach vgl. Foucault 1977, S. 170) bezeichnet. Dabei wird „der Bevölkerungskörper als Regierungsziel entdeckt“ ((ebd. S. 23, Zitiert nach vgl. Foucault 1977, S. 170) (weiter oben – „das Soziale“). Dafür notwendig war die Möglichkeit, die Bevölkerung statistisch erfassen zu können um daraus eine „Notwendigkeit entsprechender kalkulierender Strategien und eingreifender Technologien“ (ebd. S. 22) ableiten zu können. Durch diese „Vermessung menschlicher Lebenslagen“ (ebd. S. 22) werden „seit dem 18. Jahrhundert in zunehmender Intensität neue Gestaltungsformen des Sozialen“ (ebd. S. 22) platziert. Die bisherigen Legitimationsmuster „„göttlicher“ Handlungsverantwortung bzw. „charakterlicher Schwäche““ (ebd. S. 21) für menschliche Notlagen wurden mehr und mehr durch aufkommende Sozialwissenschaften „begründungsbedürftig“ (ebd. S. 21). Damit erfuhren „materielle und psychosoziale Notsituation mit Verweis auf den vehementen sozialen Wandel eine verstärkte öffentliche Thematisierung“ (ebd. S. 21). Folglich wurden „bestimmte Lebenslagen nun nicht mehr nur als benachteiligt oder unterstützungswürdig identifiziert, sondern die Beseitigung, Substitution bzw. Verhinderung dieser sozialen Probleme wird zum öffentlichen Auftrag erklärt“ (ebd. S. 26) – womit Soziale Arbeit mittelalterliche und frühmoderne Erziehungs- und Armutsprogramme beerbt (vgl.

ebd. S. 26). Soziale Arbeit wurde darauffolgend „als spezifische sozialstaatliche Regierungsweise des Sozialen“ (ebd. S. 26) etabliert.

Von „Sozialer Arbeit“ ist jedoch im 19. Jahrhundert in der Regel noch nicht die Rede (vgl. Kessl 2013, S. 23) und so werden „aktive[...] Unterstützung[en] von Subjektivierungsweisen“ (ebd. S. 23) zu der Zeit als „Zwangserziehung“, „Fürsorge“ oder „Nothilfe“ (vgl. ebd. S. 23) thematisiert. Das sich zu dieser Zeit noch kein Begriff gebildet hatte, ist mit den zwei unterschiedlichen konstituierenden Strängen Sozialer Arbeit zu erklären (vgl. ebd. S. 23-24). Dabei wird ein Teil als „die sozialen Fürsorgemaßnahmen“ (ebd. S. 23) beschrieben, „die sich um die Hebung und Förderung der herabgedrückten, gefährdeten [...]“ (ebd. S. 23) kümmern müsse, während der zweite Teil – „die Sozialpädagogik“ (ebd. S. 24) sei, deren Ziele darin liegen (nach Karl Mager), den „jeweiligen Individualwillen [...] im Sinne einer Gesellschaftserziehung mit dem Willen der Gesellschaft verschmelzen [zu lassen], wodurch die Selbstregierung der bürgerlichen Gesellschaft erreicht werde“ (ebd. S. 24), wobei Mager Sozialpädagogik „im Unterschied zu einer Individualpädagogik als Volksbildung“ (ebd. S. 24) klassifizierte.

3.2.2 Institutionalisierungsphase

Die zweite Phase ist historisch Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts einzuordnen (vgl. Kessl 2013, S. 11). Das ist die Phase, in der sich die Soziale Dienstleistungsinstanz der Sozialen Arbeit, Institutionell etabliert (vgl. ebd. S. 11), wodurch es zur „Installierung des Sozialen als spezifischen Sektor“ (ebd. S. 27) kam.

Durch das Aufgreifen Biopolitischen Gestaltungsmöglichkeiten folgte die vorher „aus der Armenpflege“ (Fehmel 2019, S. 71) hervorgegangene, meist unter Kommunalen Verantwortung liegender Armenpolitik – in Gestalt des Systems der Fürsorge „dem Zeitgeist eines strukturellen Ausbaus und einer zunehmenden Verstaatlichung der Aufgaben sozialer Sicherung“ (ebd. S. 71). Es entwickelten sich weiterläufige sozialstaatliche Strukturen wie das „Erziehungswesen, Jugend- und Sozialfürsorge“ (ebd. S. 71), welche vermehrt „WohlfahrtspflegerInnen“ (ebd. S. 71) benötigten. Dieser „Entwicklungsschub des Sozialstaates zog [...] einen Professionalisierungsschub der Sozialen Arbeit nach sich“ (ebd. S. 71) – so zu sagen eine erste Etablierung Sozialer Arbeit als Teil des Wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Dabei geschah dies jedoch „oft um den Preis der Unterordnung der Wohlfahrtspflege unter die staatlichen Ziele der Sozialdisziplinierung und öffentlichen Ordnung“ (ebd. S. 71, Zitiert nach vgl. Wendt 2017a, S. 389). Hierbei werden zwei Stränge Sozialer Arbeit sichtbar.

3.2.3 Infragestellen der bisherigen Institutionen

Die dritte Phase wird als die „Lange[n] sechziger Jahre“ (ebd. S. 11) bezeichnet und stellt die „bildungs- und sozialreformerische Aufbruch[sstimmung]“ (ebd. S. 11) der 60er Jahre dar. Gekennzeichnet ist dies durch „eine Infragestellung der bisherigen Institutionalisierungsformen, zum Beispiel im Feld der Jugendfürsorge und der Versorgung psychisch Kranker“ (ebd. S. 11).

Möglich wurden diese Entwicklungen auch durch die ab Mitte der 1960er Jahre regierende SPD (vgl. Fehmel 2019, S. 78). So wurden die sozialpolitischen Ziele unter der Regierung verändert (vgl. ebd. S. 78). Zentral wurden Gleichheit und die Ausweitung von Teilhabechancen (vgl. ebd. S. 78).

Es herrschte ein Fortschrittsoptimismus, der neben einer starken sozialstaatlichen Expansion „auch die Fortentwicklung der vielen Handlungsbereiche der Sozialen Arbeit zu einem sanktionsarmen System professioneller Dienstleistungen zur Bearbeitung individueller Krisen und Notlagen“ (ebd. S. 78) förderte.

Es ging so weit, dass sich die Angehörigen der Profession in ihrer „Selbstwahrnehmung“ (ebd. S. 78) vom „Image der Sozialen Arbeit als institutionalisierter Teil des Systems sozialer Kontrolle emanzipierten“ (ebd. S. 78, zitiert nach vgl. Olk 2008).

3.2.4 Erosion des Sozialen

Diese Phase wird als „Phase der neosozialen und post-wohlfahrtsstaatlichen Transformation“ (Kessl 2013, S. 11) charakterisiert und zeitlich seit „dem letzten Dritten des 20. Jahrhunderts“ (ebd. S. 11) eingeordnet. Sie wird im Weiteren als „gegenwärtige, andauernde, und daher historisch bisher letzte Transformationsphase“ (ebd. S. 13) bezeichnet, die zusammen mit der ersten Transformationsphase (zur Zeit des Vormärzes) als eine Umrahmung eines „historischen Abschnittes mit grundlegenden Gemeinsamkeiten, [auch genannt] die Periode des Sozialen“ (ebd. S. 13) gesehen wird. War die erste Transformationsphase durch das Erkennen des Sozialen als zu formende Masse einzuordnen, wird die Aktuelle Phase eher „von der Dynamik einer „Erosion des Sozialen““ (ebd. S. 13) bestimmt. Als Ausdruck dieser Erosion wird das bisherige „Modell der sozialen Sicherung und sozialen Dienstleistung“ (ebd. S. 13) in Frage gestellt.

Kessl verweist darauf das die gegenwärtige Transformationsphase bisher nicht an ihr Ende gekommen ist (vgl. ebd. S. 14) und „noch voll im Gange“ (ebd. S. 14) sei, weswegen „ihr Ausgang auch noch nicht ausgemacht sei“ (ebd. S. 14).

3.3 Neosoziale Programmierung Sozialer Arbeit

Diese Kapitel erläutert die Konsequenzen, welche die aktuelle Transformation des Sozialen, bereits eingeführt als Neosozial, auf die Soziale Arbeit hat.

Kessl und Otto verstehen den Begriff Programmierung als „das Ergebnis „aktueller Wahrheitspolitiken““ (Kessl und Otto 2003, S. 57). Den Begriff Wahrheitspolitiken übernehmen sie dabei von Foucault. Als Beispiel dafür führen sie die „Überlegungen und Einflussnahmen auf die Gestaltung des Sozialen innerhalb bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftsformationen“ (ebd. S. 57) an. Sie weisen darauf hin, dass „„Programmierungen“ ausdrücklich nicht nur als das zielgerichtete Ergebnis einer zentralstaatlichen Herrschaftsinstanz zu verstehen sind, sondern selbst einen Effekt gesellschaftlicher Verhältnisse und einen „Einsatz“ in ihnen darstellen“ (ebd. S. 57).

Soziale Arbeit tritt im „Prozess der aktuellen Neuprogrammierung des Sozialen“ (ebd. S. 62) als „Akteurin, d.h. auf Basis ihrer eigenen Handlungslogiken“ (ebd. S. 62) auf. Dabei umfasst sie „eine Vielzahl von Praktiken politischer Programmierungen“ (ebd. S. 63). Jedoch sprechen Kessl und Otto nicht davon, dass von einem „ausformulierten sozialpädagogischen Aktivierungsprogramm [...] gesprochen werden [kann]“ (ebd. S. 63), weil weder eine „einheitliche Bestimmung einer Konzeption Aktivierender Sozialer Arbeit empirisch nachweisbar [sei], noch [...] es wissenschaftstheoretisch sinnvoll [wäre,] von einer all den unterschiedlichen Handlungsvollzügen im Bereiche Soziale Arbeit zugrundeliegender Funktionslogik auszugehen“ (ebd. S. 63).

Trotzdem führen die „Rationalisierungen Sozialer Arbeit als Aktivierende Soziale Arbeit“ (ebd. S. 63) dazu, das sich die Akteure zwar gewissen „keineswegs eindeutigen und homogenen Erwartungen ausgesetzt sehen“ (ebd. S. 63), diese Erwartungen aber durch „eine spezifische Regelmäßigkeitsstruktur [zu] charakterisier[en]“ (ebd. S. 63) sind.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, „obwohl keine einheitliche Konzeption [...] vorliegt, zeigt sich eine Regelmäßigkeit in Form von Rationalisierungen [...], die sinnvoll als aktivierende bestimmt werden können“ (ebd. S. 63).

Aufgrund dieser Regelmäßigkeitsstrukturen ist es letztlich „sinnvoll [... von] Aktivierender Sozialer Arbeit“ (ebd. S. 64) zu sprechen, weil „trotz der Unterschiedlichkeit in der Ausprägung der je einzelnen Aktivierungsstrategien [sie] durch ein hohes Maß an Regelmäßigkeiten gekennzeichnet“ (ebd. S. 64) sind – „Aktivierende Soziale Arbeit ziel auf die Mobilisierung der Selbstsorge der Gesellschaftsmitglieder“ (ebd. S. 64).

Diese Mobilisierung, umgesetzt als „aktive Unterstützung und Beeinflussung der Subjektivierungsweisen“ (ebd. S. 64) „wird dabei zur Mobilisierung [...] der je einzelnen Akteure [...] in Verschränkung, Nachfolge und Vorbereitung der Maßnahmen eines „Aktivierenden Staates“ neu

programmiert“ (ebd. S. 64). Dabei lassen sich „drei zentrale Charakteristika“ (ebd. S. 64) ausmachen: „Ökonomisierung, Moralisation und Individualisierung“ (ebd. S. 64).

Die erste Charakterisierung zielt „auf den „Unternehmergeist“ der Akteure (Ökonomisierung)“ (ebd. S. 64). Sie werden als „Unternehmer ihrer selbst“ bezeichnet (vgl. ebd. S. 64), die „als reproduzierende und sich selbst disziplinierende Akteure“ (ebd. S. 64) verstanden werden und „dabei das Produkt neoliberaler Subjektivierungsweisen“ (ebd. S. 64-65) darstellen. Sie befürworten „individuell-private Reproduktionsformen und deren Sicherung [...], während sie kollektiv-öffentliche Standards in wachsendem Maße ablehnen“ (ebd. S. 65). Dabei „erweisen [sie] sich als die idealen Arbeitnehmerfiguren im ökonomischen (Re)Produktionsprozess flexibler Arbeitsorganisationsprozesse, wie sie seit Mitte der 1970er Jahre zunehmend Produktions- und Dienstleistungssektoren strukturieren: Sie sind nur ihrem Eigeninteresse verpflichtete Einzelne“ (ebd. S. 65). Damit wird die „Handlungsautonomie der einzelnen [... zu] einer „Verbündeten des ökonomischen Erfolgs“ (ebd. S. 65, zitiert nach Miller/Rose 1994, S. 101). Dabei zielt diese „Art der „Menschenführung“ [...] nun keineswegs nur auf die individuellen Akteure, sondern auf individuelle und kollektive „Subjekte““ (ebd. S. 65).

Die zweite Charakterisierung fokussiert die Individualisierung (vgl. ebd. S. 65). Dabei werden „die einzelnen Akteure sowohl als Maß- als auch als Gestaltungseinheit in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt“ (ebd. S. 65). Es werden allerdings „nicht nur einzelne Nutzerinnen und Nutzer Sozialer Arbeit und die Organisationen als Vollzugseinheiten [...] verstanden“ (ebd. S. 66), sondern auch „menschliche Gemeinschaften: Familien, Nachbarschaften [...]“ (ebd. S. 66). Dabei soll ein „Verantwortungsbewusstsein (Gemeinsinn) und ein daran anschließendes Gemeinschaftshandeln zur Sicherung lokaler Kohäsion (soziale Kontrolle und Integration“ (ebd. S. 66) erreicht werden. Hierbei ist der Übergang zur dritten Charakterisierung fließend.

Als dritte Charakterisierung wird die Moralisation – das Regieren über Gemeinschaften - verstanden (vgl. ebd. S. 66). Dabei steht im Mittelpunkt, „Verhaltensentscheidungen müssten von den Akteuren bereits im Prozess der Verhaltensentscheidung auf ihre Folgen hin abzuwägen sein“ (ebd. S. 66), wobei bei Nichtbeachtung „die Übernahme der angefallenen Kosten“ (ebd. S. 66) drohe, „die sich aus den Konsequenzen ihres Tuns ergäben“ (ebd. S. 66). Bei „Fremdschädigung“ (ebd. S. 66) oder „gemeinschaftsgefährdeten Verhalten[s]“ (ebd. S. 66) geht es soweit, „die Verursacher zu einer Verhaltensänderung auch zu zwingen“ (ebd. S. 66).

Die „aktuell dominierenden Aktivierungsstrategien können [... jedoch] nicht ausschließlich als eine Neuprogrammierung Sozialer Arbeit [...] verstanden werden“ (ebd. S. 68), denn die „Kritik an Vergesellschaftungsprozessen durch pädagogische Denker ist ebenso alt wie die modernen Gesellschaften selbst“ (ebd. S. 67). Kessler und Otto beschreiben darin die aktuellen Prozesse damit,

dass „neue Antworten auf die alte Frage formuliert“ (ebd. S. 68) werden. Die Frage war und ist: „ In welcher Form soll und darf die aktive und bewusste Anregung, Unterstützung und Beeinflussung der Subjektivierungsweisen von Frauen und Männern bzw. Kindern und Jugendlichen geschehen und was hat sie gesellschaftlich zu leisten“ (ebd. S. 68). Damit haben Aktivierungsstrategien „seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts [...] immer eine zentrale Rolle“ (ebd. S. 68) eingenommen.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen aber eine grundlegende Änderung, weil aktivierende Soziale Arbeit das schaffen soll „was bisher eher vermieden werden sollte: Freiräume zu schaffen, pädagogische Führung zu reduzieren und Selbstorganisation der Betroffenen zu fördern“ (ebd. S. 68, zitiert nach Voß/Pongratz 1998, S. 138). Dabei zielen die „aktuellen Programme [...] keineswegs auf die Ausbildung von Freiräumen zur Ausbildung von Reflexions- und Kritikfähigkeit“ (ebd. S. 69), sondern auf das „Training“ der Einzelnen, um [...] eine rational-kalkulative Steuerung des eigenen Verhaltens hinsichtlich seiner Folgenhaftigkeit zu aktivieren“ (ebd. S. 69). Damit verschiebt sich die „Ausrichtung des Verhaltens [...] von] moralischen Übereinkünften, [...] zu der] Kalkulation der Folgen des eigenen Verhaltens [...], womit die Übernahme subjektiver Lebensgestaltungsverantwortung als notwendige Voraussetzung auch nur der Möglichkeit einer öffentlichen Unterstützungs- und Versorgungsleistung erklärt“ (ebd. S. 69) wird.

Damit verändert sich der „Orientierungspunkt Sozialer Arbeit“ (ebd. S. 69), weil „nicht mehr die Ermöglichung eines gesellschaftlich geteilten, also scheinbar objektiven Integrationsmusters, sondern die Aktivierung zur Gestaltung „subjektiver Lebensgestaltungsmuster“ (ebd. S. 69) in den Mittelpunkt rückt. Das Individuum wird damit als „einzelner Akteur [...] „Selbstunternehmer“, „Planungsbüro in eigener Sache“ oder „eigenständiger Biographiekonstrukteur““ (ebd. S. 69).

Die Konsequenzen dieses Prozesses auf Institutioneller Ebene führen zu „einer wachsenden Zahl von nicht-staatlichen Akteuren“ (ebd. S. 69), was auf „die Ausbildung eines neuen Regulierungstypus, der dadurch gekennzeichnet ist, dass die bisher zentral- und lokalstaatliche Machtausübung aufgebrochen und reduziert werde“ (ebd. S. 69-70) hindeutet. Dabei kann, wie bereits im zweiten Kapitel geschrieben wurde, „von einer Reduzierung staatlicher Regulierungsmacht [...] mit Blick auf die aktuellen Veränderungen [...] nicht die Rede sein“ (ebd. S. 70). Strukturell kommt es zu einer Verschiebung bei der „neben der direkten zunehmend die indirekte Menschenführung i.S. einer Selbststeuerung der Individuen und Organisationen“ (ebd. S. 70) im Fokus liegt.

Somit beschreibt Aktivierende Soziale Arbeit eine „historisch-spezifische Regelmäßigkeitsstruktur der Rationalisierung von Praktiken Sozialer Arbeit“ (ebd. S. 70), die darauf abzielt, „die Mobilisierung der „Subjektiven“ Selbstsorge der Gesellschaftsmitglieder, d.h. die aktive Unterstützung und Beeinflussung des Subjektivierungsweisen [...] zur Mobilisierung des „Selbstunternehmertums“ der je einzelnen Akteure bzw. Altersgruppen neu [zu] programmieren“ (ebd. S. 70).

Die „Freiheitsversprechungen, die ihm Rahmen dieser neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit“ (ebd. S. 70), gemacht werden, ordnen Kessl und Otto so ein, dass sie „in einem spezifischen Verwertungszusammenhang aktueller (Re)Produktionslogiken und -vollzüge[...]“ (ebd. S. 70) stehen. Abschließend weisen sie darauf hin, dass es sich nicht um eine „ausweglose Einpassung der Nutzerinnen und Nutzer Sozialer Arbeit in einem umfassenden und gesteuerten Verwertungszusammenhang [handele]“ (ebd. S. 70), es vielmehr „Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten“ (ebd. S. 70) gäbe, worin sie die Möglichkeit für „Freiräume“ (ebd. S. 70) sehen.

3.4 Empowerment

Diese Kapitel widmet sich dem Konzept des Empowerments. Zuerst wird es allgemein um das Konzept gehen, wo es herkommt (historische Bezüge), dann wird es um die Governementalität des Konzeptes gehen und am Schluss wird noch ein Fazit gezogen, ob und wie das Konzept sich in Neosoziale Gefüge einfügt.

Herringer gilt in Deutschland als der Autor der für das Konzept eine „professionelle Perspektive [...] für die Soziale Arbeit entwirft“ (Bastian 2017, S. 243). Dabei bezieht er sich auf Julian Rappaport. Historische Bezüge werden im nächsten Kapitel geklärt. Empowerment heißt übersetzt so viel wie „Selbstbefähigung“, „Selbstermächtigung“ und „Stärkung von Eigenmacht und Autonomie“ (Herringer 2010, S. 13). Es beschreibt „Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes „besseres Leben“ zu leben“ (ebd. S. 13). Herringer sieht das als „kleinste[...] gemeinsame[...] Nenner aller Verständigung[...]en über das Empowerment-Konzept“ (ebd. S. 13).

Diese Beschreibung eröffnet bereits ein Problem des Konzeptes, weil „die Verständigung auf gemeinsame Überzeugungen und Denkprämissen [oft] schwer [...] fällt“ (ebd. S. 14). Es geht sogar so weit, dass „die Unbestimmtheit des Begriffs“ (ebd. S. 14) ihn „im Lichte inhaltlicher Beliebigkeit erscheinen“ (ebd. S. 14) lässt und somit eine „notwendige Präzisierung“ (ebd. S. 14) verhindere. Herringer beschreibt es als ein „Begriffsregal, das mit unterschiedlichen Grundüberzeugungen, Werthaltungen und moralischen Positionen aufgefüllt werden kann“ (ebd. S. 13). Er sieht darin die mögliche Spannweite von „einer radikalen Umverteilung der Macht“ (ebd. S. 13), „das in der Empowerment-Praxis ein neues Experiment von partizipatorischer Demokratie sieht“ (ebd. S. 13) bis hin zu „rückwärtsgewandte[n] Heilsversprechen“ (ebd. S. 13), die in Form „vom „schlanken Sozialstaat“, der Lebensrisiken reprivatisiert und sie in die Verantwortlichkeit subsidiärer kleiner Netze zurückverlagert“ (ebd. S. 13) auftritt.

In der Sozialen Arbeit wird das Konzept als „ein tragfähiges Handlungskonzept“ (ebd. S. 18) verstanden, dass „die beschriebenen Prozesse der (Wieder-)Aneignung von Selbstgestaltungskräften

anregend, unterstützend und fördernd begleitet und Ressourcen für Empowerment-Prozesse bereitstellt. Als „Handlungsziel einer Sozialberuflichen Empowermentpraxis“ (ebd. S. 18) gilt nach Herringer, „Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeitsräume aufzuschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können“ (ebd. S. 18-19). Das Empowermentkonzept gilt „als ein besonders attraktiver Leitbegriff für die Soziale Arbeit“ (Bastian, 2017, S. 242), da es eine „hohe Anschlussfähigkeit an bisherige emanzipative Motive des Projekts Soziale Arbeit“ (ebd. S. 242) hat. Fretschner geht so weit, zu schreiben das die Methode des Empowerments bei neueren Ansätzen der sozialen Arbeit „eine Schlüsselfunktion“ (Fretschner et al. 2003, S. 48) einnimmt.

3.4.1 Historische Bezüge des Empowermentkonzeptes

Verschiedene historische Bewegungen und Theorien lassen sich als Vorläufer des Empowermentkonzeptes deuten (vgl. Bröckling 2016, S. 186). Darunter „zählt die Tradition der protestantischen Dissenters mit ihrer Lehre vom unmittelbaren, d.h. nicht auf Vermittlung priesterlicher Experten angewiesenen Zugang des Einzelnen zum Göttlichen Heil und ihrer egalitären, auf wechselseitiger Hilfe gründenden Gemeindestrukturen“ (ebd. S. 186). Als weiterer kann Thomas Jefferson genannt werden, mit seinem „Vertrauen in die Fähigkeit der einfachen Leute, sich selbst vernünftig zu regieren“ (ebd. S. 186). Als ein bedeutender Vorreiter des Konzeptes gilt Paulo Freire (vgl. ebd. S. 189-190).

Die ersten „Anfänge des Nachdenkens über [das Konzept] Empowerment stehen ganz in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung [...] der USA“ (ebd. S. 186), wobei es „als kollektiver Prozeß der Selbst-Aneignung von politischer Macht“ (ebd. S. 186) ging. Es handelte sich um „Forderungen nach Gleichheitsrechten der farbigen Bevölkerung in den 60er Jahren, die Friedensbewegung in ihrem Kampf gegen kriegerisch-imperiale Einmischung in die Souveränität anderer Staaten, die Frauenbewegung mit ihrer Dekonstruktion von Machtungleichheiten zwischen den Geschlechtern und die nachfolgend sich weiter differenzierenden sozialen Bewegungen – die Geschichte des Empowerment-Konzeptes ist unlösbar mit der Geschichte dieser sozialen Bewegungen verbunden“ (ebd. S. 186). Geprägt wurde der Begriff letztlich in den 1970er Jahren in den Vereinigten Staat (vgl. ebd. S. 185). Er tauchte in dem von Barbara Bryant Solomons geschriebenen Handbuch „Black Empowerment. Social Work in Oppressed Communities“ das erste Mal als Buchtitel auf (vgl. ebd. S.185). In dieser Phase wird Empowerment als „Prozess der Selbst-Bemächtigung, in den Menschen, die von Ressourcen der Macht abgeschnitten sind“ (Herringer 2010, S. 18), genutzt, um „[sich] in die

Spiele der Macht einmischen“ (ebd. S. 18). Es wird als ein „kollektives Projekt der (Wieder)Herstellung einer politisch definierten Selbstbestimmung“ (ebd. S. 18-19) gesehen.

Ein Jahr später erschien das Manifest „To Empower People“, „ein konservativ-kommunitaristisches Plädoyer für die Stärkung von Nachbarschaft, Familie und anderen intermediären Instanzen, die den überstrapazierten Wohlfahrtsstaat entlasten und die Kluft zwischen Individuum und staatlichen „Megastrukturen“ überbrücken sollte“ (ebd. S. 185). Schon zur Zeit der Etablierung des Konzeptes zeigte sich die oben beschriebene „divergierenden politischen Intentionen, die den Empowermentdiskurs auch im Weiteren prägten“ (ebd. S. 185). So verstehen beide Strömungen, sowohl „die Zeitgenössigen Meister des Laissez-faire“ (ebd. S. 185) als auch die Befürworter „des Minimalstaates [...] unter Empowerment, den Menschen in bestimmten Bereichen die Verantwortung dafür zu überlassen, ihr tägliches Leben zu verbessern“ (ebd. S. 185). Das zeigt, dass das Konzept „über politische Fraktionierungen und soziale Milieus, Disziplinierungen und fachliche Zuständigkeiten hinweg fraglose Plausibilität beanspruchen kann – und zwar nicht trotz, sondern gerade wegen seiner Vieldeutigkeit und Offenheit“ (ebd. S. 184).

3.4.2 Machttheorie des Empowerment Konzeptes

Die Ideen hinter dem Konzept geht von einem Machtgefälle „als Ursache sozialer Probleme“ (Bastian 2017, S. 244) aus. Dabei wird Verantwortung weniger „problem- oder individualisiert“ (ebd. S. 244) zugeschrieben, „als vielmehr die Verfestigung dieses Machtgefälles, vermittelt durch biografisch und gesellschaftlich geprägte Erfahrungen“ (ebd. S. 244). Dies kann „zu Handlungsunfähigkeit und „Ohnmacht“ führen“ (ebd. S. 244). Hier setzt das Konzept „als Gegenrezept an, um dem Individuum ein mehr an Autonomie, Selbstverwirklichung und Lebenssouveränität zu erstreiten“ (Herringer 2010, S. 73). Bröckling beschreibt das nach Bastian als eine „Homogenisierung verschiedener Problemkonstellationen unter dem Label Machtlosigkeit bzw. Ohnmacht“ (Bastian, 2017, S. 244, vgl. nach Bröckling 2003).

Weiter schreibt Bastian, dass sich Professionelle in einer „hoch paradoxale[n] Situation“ (ebd. S. 244) befinden, weil allein das „Machtgefälle durch die Expertise des Professionellen diesen erst zu einem Professionellen“ (ebd. S. 244) macht, wodurch es „immer auch [zu] eine[r] gewisse[n] Entmachtung der Adressat_innen [...komme] und [dies] somit das Ziel der Ermächtigung unterl[au]fen“ würde (ebd. S. 244). Denn „bereits das Labeling von Personen oder Personengruppen zu Ohnmächtigen ist Machthandeln im Sinne von Problemzuschreibung“ (ebd. S. 244). Dadurch „üben zunächst [Professionelle] die Macht der Definition aus und ihre Interventionen führen – in diesem Sinne – [...] zu einer immer erneuten Notwendigkeit von Ermächtigung“ (ebd. S. 244), „wenn es nicht um die Verteilung der Macht über, sondern um die Erweiterung der Macht geht, ist Empowerment ein nicht

abschließbares Projekt“ (ebd. S. 244). Das Gesetz der Macht- „Akkumulation gibt [somit] die Richtung vor“ (ebd. S. 244-245).

3.4.3 Gouvernamentalität des Empowerment Konzeptes

Bastian verortet das Konzept als „einen Baustein zeitgenössischer Gouvernamentalität“ (Bastian 2017, S. 245) weil „Telos, Theorie und Technologie der Führung zur Selbstführung miteinander verschmelzen“ (ebd. S. 245). Es handele sich um ein „planmäßige[s] Einwirken auf andere [...] wie auf sich selbst“ (ebd. S. 245) das „die Fähigkeit zur Selbstregulierung steigern soll[...]“ (ebd. S. 245). Dabei wird „nicht die Verantwortung für das Problem wohl aber für die Lösung [den Adressat*innen] zugeschrieben“ (ebd. S. 245). Das führt dazu, das ein „bürgerliches Konzept von Selbstbeherrschung und Selbstständigkeit hegemonial [(dominierend) wird], das veränderte Leitvorstellungen sozialpolitischer Steuerung mit normativen Erwartungen an die Adressat_innen und mit Repressionen gegen sie verbindet“ (ebd. S. 245, zitiert nach Stövesand 2007). Es kommt dadurch zu einer „Aufteilung zwischen den verantwortlich und unverantwortlich risikoreich Handelnden“ (ebd. S. 245), wobei das „Subjekt [...] als rational-kalkulierende Bürger_in modelliert [wird], dessen Handlungen aus freiem Willen erfolgen und denen zunehmend auch die Verantwortung für gesellschaftliche Risiken übertragen werden“ (ebd. S. 245, zitiert nach vgl. Lemke 2000). Es erscheint dabei wie eine Technik der Verantwortungsübertragung wie sie in Kapitel 2.3.2 skizziert werden. Auch Bastian geht dahin, „Strategien des Empowerments [...] als solche Techniken der Ermächtigung zur Erreichung von Regierungszielen“ (ebd. S. 245) zu deuten.

Bröckling führt dazu aus, dass es „zwischen dem, was Programme des Regierens und Sich-selbst-Regierens zu leisten versprechen, [und] um dem, was sie faktisch bewirken, stets eine Lücke klafft,[... sei] ein konstitutives Element ihres Funktionierens“ (Bröckling 2016, S. 38). Es handele sich dabei nicht um installierte „Reiz-Reaktions-Automatismen“ (ebd. S. 38), sondern eher um „einen Sog, der bestimmte Verhaltensweisen wahrscheinlicher machen soll als andere“ (ebd. S. 38).

4. Fazit

Abschließend werde ich nun die Ergebnisse meiner Arbeit zusammenfassen und eine entsprechende Einschätzung vornehmen.

Wir haben erfahren, dass sich der aktuelle Sozialstaat in einem Transformationsprozess befindet. Transformationsprozesse sind ein Teil des Wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, weil der Sozialstaat immer wieder auf andere Lagen reagiert, bzw. es sich diskursive durchsetzende Lösungsansätze gibt. Die aktuellen Verwerfungen lassen sich beginnend mit der Ölkrise einordnen und die Reaktionen darauf dauern seitdem an. Sozialstaatsreformen die folgten, hatten zum Ziel eine „stärkere Markt- und Wettbewerbsorientierung der nationalen Volkswirtschaften, Steuersenkung, Privatisierung, Senkung der Lohnnebenkosten wie das Schaffen von Märkten in staatlich regulierten Bereichen“ (Dahme und Wohlfahrt 2015, S. 17) zu erreichen. Dadurch veränderten sich die Ausrichtung und Wirkungsweise sozialstaatlicher Institutionen, was Kessler als „neo-sozial“ (Kessler 2013, S. 9) aufgreift. Auch andere Autoren wie Lessenich machen von diesem Term Gebrauch. Sie grenzen das zu der Typisierung des Neoliberalen Staates ab, mit dem Argument, das „die die veränderte sozialpolitische Regulierungsweise [...] weder das eine (staatliche Enthaltensamkeit) noch das andere (persönliche Selbstbestimmung)“ (Lessenich 2013, S. 84-85) enthält. Der Umbau zielt viel mehr darauf ab, „aus mehr oder weniger marktfernen Sozialstaatsbürger/-innen durch sozialpolitische Interventionen (pro)aktive Marktsubjekte werden zu lassen“ (ebd. S. 42). Zentral dabei ist der „tendenzielle Übergang von der öffentlichen zur privaten Sicherheit, vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement“ (ebd. S. 82), das heißt die Verantwortungsübertragung an „sich selbst wie auch der Gesellschaft gegenüber verantwortlicher Subjekte“ (ebd. S. 85). An dieser Stelle lässt sich der Aktivierungsbegriff sinnvoll einführen. Aktivierungspolitik lässt sich bei diesem Prozess als Scharnier begreifen, denn es sollen aus passiven „Versorgungsempfängern“ (ebd. S. 47) aktive „Leistungsanbieter“ (ebd. S. 47) werden, womit „jeder Einzelne [...] tendenziell nicht nur für die eigene Chancensuche, -verbesserung und -verwertung auf Arbeits- und Wohlfahrtsmärkten verantwortlich gemacht [wird], sondern [...] auch] für die Gewährleistung des gesellschaftlichen Wohlergehens“ (ebd. S. 47). Angenommen wird dabei, dass Staatsbürger*innen auf diesen neu entstehenden Wohlfahrtsmärkten „gegenüber staatlich-hierarchischen Formen der Leistungserbringung nicht nur effizienter [...], sondern im Zweifel auch problemangemessener [...], zielgenauer [...] und damit eben [als die] gerechteren Allokations- und Verteilungsinstanzen gelten“ (ebd. S. 46).

Lessenich bezeichnet die Neosozial Gouvernementalität als eine „neue Regierung der Gesellschaft“ (ebd. S. 85). Diese neue Regierung braucht Techniken, um die bereits erwähnten Zielstellungen zu erreichen. An dieser Stelle kommt die Soziale Arbeit ins Spiel. Sie gilt als „eine öffentliche Sozialisationsinstanz [...], deren Funktion die Regulierung und Gestaltung subjektiver

Lebensführungsweisen von Gesellschaftsmitgliedern darstellt“ (Kessl 2013, S. 8). Das Soziale ist seit dem Vormärz zunehmend Thema politischer Intervention. Dabei kommt der Sozialen Arbeit „im Kontext dieser Regierungsweisen des Sozialen im Laufe ihrer Etablierung [...] die Aufgabenzuschreibung und Funktion einer aktiven Beeinflussung und geplanten Unterstützung subjektiver Lebensführungsweisen zu“ (ebd. S. 12). Soziale Arbeit tritt im „Prozess der aktuellen Neuprogrammierung des Sozialen“ (Kessl und Otto 2003, S. 62) als „Akteurin, d.h. auf Basis ihrer eigenen Handlungslogiken“ (ebd. S. 62) auf. Dabei umfasst sie „eine Vielzahl von Praktiken politischer Programmierungen“ (ebd. S. 63). „Rationalisierungen Sozialer Arbeit als Aktivierende Soziale Arbeit“ (ebd. S. 63) führen dazu, dass sich die Akteure zwar gewissen aber „keineswegs eindeutigen und homogenen Erwartungen ausgesetzt sehen“ (ebd. S. 63). Diese Mobilisierung, umgesetzt als „aktive Unterstützung und Beeinflussung der Subjektivierungsweisen“ (ebd. S. 64) „wird dabei zur Mobilisierung [...] der je einzelnen Akteure [...] in Verschränkung, Nachfolge und Vorbereitung der Maßnahmen eines „Aktivierenden Staates“ neu programmiert“ (ebd. S. 64). Dabei sind „drei zentrale Charakteristika“ (ebd. S. 64) auszumachen. Das sind die „Ökonomisierung, Moralisierung und Individualisierung“ (ebd. S. 64).

Hier lässt sich zu dem Empowermentkonzept überleiten. Gerade die ersten beiden zentralen Charakteristika spielen eine Rolle bei der Verschränkung des Konzeptes und Neosozialer Staatlichkeit. Allgemein besagt das Konzept, dass es um „Selbstbefähigung“, „Selbstermächtigung“ und „Stärkung von Eigenmacht und Autonomie“ (Herringer 2010, S. 13) geht. Diese Beschreibung eröffnet aber bereits ein Problem des Konzeptes, weil „die Verständigung auf gemeinsame Überzeugungen und Denkprämissen [oft] schwer [...] fällt“ (ebd. S. 14). Es geht sogar so weit, dass „die Unbestimmtheit des Begriffs“ (ebd. S. 14) ihn „im Lichte inhaltlicher Beliebigkeit erscheinen“ (ebd. S. 14) lässt. So ist es auch historisch nicht verwunderlich, dass bereits zur Entstehungszeit des Konzeptes sowohl progressive nichtstaatliche Akteure, als auch staatliche Akteure darauf zurückgriffen.

An dem Punkt komme ich auf meine Ausgangsfrage zurück. Ist das Konzept eine spezifisch neosoziale Subjektivierung als (Selbst)-Regierungstechnik? Es bleibt zu konstatieren, dass es sich um eine gewisse „Problematik sozialpädagogischer Praxis“ (Bastian 2017, S. 248) handele und es zu „vermeintliche[n] Entsprechungen in neoliberalen Aktivierungsstrategien“ (ebd. S. 248) komme. Denn „Soziale Arbeit beinhalte immer auch aktivierende, auf Mitwirkung und Selbstverantwortung basierende Interventionen“ (ebd. S. 248). Dahme u.a. konstatieren eine Abgrenzung zwischen „Strategien mit explizit sozialpädagogischen Zielen und den ökonomisch motivierten Zielen aktivierender Sozialpolitik“ (ebd. S. 248). Bastian schreibt, dass wir uns „ermächtigende und aktivierende Konzepte als Interventionen, welche sich durch eine besondere Verwobenheit von Fremd- und Selbst

Regierungsmodi auszeichnen“ (ebd. S. 249) auf einem „Kontinuum“ (ebd. S. 249) dazwischen (Ermächtigung – Aktivierung) vorstellen können.

Sozialarbeiter*innen müssen sich letztlich „der Widersprüchlichkeit ihres Handelns als ein Changieren zwischen Verschiedenen Modi der Ermächtigung bewusst sein“ (ebd. S. 250-251), weil „sozialpädagogische Ziele [...] immer auch die Möglichkeit neoliberaler Aktivierungsstrategien in sich [tragen] und die Wirkungen sozialpädagogischer Interventionen [...] entgegengesetzt der eigentlichen Intention sein [können]“ (ebd. S. 250-251). Damit „können auch Empowermentkonzepte diese Widersprüchlichkeit nicht auflösen, indem [...] auf ein explizit sozialpädagogisches“ (ebd. S. 251) Ziel verwiesen wird.

Es ist also letztlich möglich, dass das Konzept unter Neosozialen Paradigmen als Selbstführungstechnologie, mit spezifischen, dem Zweck des Staates entsprechenden Zielen, vermengt wird und diesen dient.

5. Literaturverzeichnis

- Bakic, Josef (2014): Empowerment. In: Diana Düring, Hans-Ullrich Krause, Friedhelm Peters, Regina Rätz, Nicole Rosenbauer und Matthias Vollhase (Hg.): *Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung*. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (Grundsatzfragen, 51), S. 108–113.
- Bastian, Pascal (2017): Empowerment und Aktivierung. In: Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand und Werner Thole (Hg.): *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*: Verlag Barbara Budrich, S. 242–252.
- Bispinck, Reinhard; Bosch, Gerhard; Hofemann, Klaus; Naegele, Gerhard (Hg.) (2012): *Sozialpolitik und Sozialstaat*. Festschrift für Gerhard Bäcker. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter <https://www.springer.com/de/book/9783531183602>, zuletzt geprüft am 26.07.2020.
- Bröckling, Ulrich (Hg.) (2013): *Glossar der Gegenwart*. Orig.-Ausg., 5. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (edition suhrkamp, 2381).
- Bröckling, Ulrich (2016): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. 6. Auflage, Originalausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 1832).
- Bröckling, Ulrich (2018): *Governmentality Studies*. In: Oliver Decker (Hg.): *Sozialpsychologie und Sozialtheorie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 31–45.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Otto, Hans-Uwe; Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2015): *Soziale Dienstleistungspolitik. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS (Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion, 6).
- Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2017): *Politische Ökonomie des Sozialen*. In: Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand und Werner Thole (Hg.): *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*: Verlag Barbara Budrich, S. 116–123.
- Decker, Oliver (Hg.) (2018): *Sozialpsychologie und Sozialtheorie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Düring, Diana; Krause, Hans-Ullrich; Peters, Friedhelm; Rätz, Regina; Rosenbauer, Nicole; Vollhase, Matthias (Hg.) (2014): *Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung*. Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (Grundsatzfragen, 51).
- Fehmel, Thilo (2019): *Sozialpolitik für die Soziale Arbeit*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos; Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Studienkurs soziale Arbeit).
- Fretschner, Reiner; Hilbert, Josef; Stöbe-Blossey, Sybille (2003): *Der aktivierende Staat und seine Implikationen für die soziale Arbeit*. In: Heinz-Jürgen Dahme, Hans-Uwe Otto, Achim Trube und Norbert Wohlfahrt (Hg.): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37–56.
- Herriger, Norbert (2010): *Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 4., erw. und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer (Sozialpädagogik). Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=1561854>.
- Jäger, Siegfried; Zimmermann, Jens (Hg.) (2010): *Lexikon kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste*. 1. Auflage. Münster: Unrast (Edition DISS, 26).

- Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (2003): Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit. In: Heinz-Jürgen Dahme, Hans-Uwe Otto, Achim Trube und Norbert Wohlfahrt (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 57–74.
- Kessl, Fabian (2013): Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS (Transformation des Sozialen - Transformation Sozialer Arbeit, 1).
 Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10682320>.
- Kessl, Fabian; Kruse, Elke; Stövesand, Sabine; Thole, Werner (Hg.) (2017): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder: Verlag Barbara Budrich.
- Lessenich, Stephan (2012): „Aktivierender“ Sozialstaat: eine politisch-soziologische Zwischenbilanz. In: Reinhard Bispinck, Gerhard Bosch, Klaus Hofemann und Gerhard Naegele (Hg.): Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41–53.
- Lessenich, Stephan (2013): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. 3., unveränderte Auflage 2013. Bielefeld: transcript (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft).
 Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783839407462.

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegeben Hilfsmittel benutzt habe. Die Prüfungsleistung wurde bisher bzw. gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt. Alle Zitate oder Stellen, die dem Wortlaut nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht.

Leipzig, 26.08.2020

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'A. Z.' or similar.

Unterschrift